

S. 249 Konzernabschluss

- S. 249 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 250 Gesamtergebnisrechnung
- S. 251 Bilanz
- S. 252 Kapitalflussrechnung
- S. 253 Eigenkapitalveränderungsrechnung

S. 254 Konzernanhang

- S. 254 Segmentberichterstattung
- S. 255 Regionale Berichterstattung
- S. 256 Grundlagen und Methoden
- S. 269 Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments
- S. 270 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 276 Erläuterungen zur Bilanz
- S. 307 Sonstige Angaben
- S. 316 Nachtragsbericht
- S. 317 Organe der Beiersdorf AG
- S. 320 Anteilsbesitzliste

S. 325 Bestätigungen

- S. 325 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- S. 336 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- S. 340 Versicherung des Vorstands

KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernabschluss¹

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)

	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	01	9.850	9.852
Kosten der umgesetzten Leistungen	02	-4.090	-4.166
Brutto-Ergebnis		5.760	5.686
Marketing- und Vertriebskosten	03	-3.461	-3.454
Forschungs- und Entwicklungskosten	04	-354	-365
Allgemeine Verwaltungskosten	05	-605	-593
Sonstige betriebliche Erträge	06	457	442
Sonstige betriebliche Aufwendungen	07	-503	-396
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.294	1.320
Zinserträge	08	72	57
Zinsaufwendungen	08	-45	-24
Pensionsergebnis	08	-10	-10
Übriges Finanzergebnis	08	15	5
Finanzergebnis	08	32	28
Ergebnis vor Steuern		1.326	1.348
Ertragsteuern	09	-398	-393
Jahresüberschuss		928	955
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		912	939
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		16	16
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10	4,05	4,25

¹ Durch die Wahl des Zahlenformats (in Mio. €) kann es zu Abweichungen von den tatsächlich gebuchten Beträgen bzw. zu rundungsbedingten Differenzen bei der Berechnung von Zwischen- und Endsummen kommen. Zudem beziehen sich die prozentualen Veränderungen auf Werte in Tsd. €.

Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)

	2024	2025
Jahresüberschuss	928	955
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	-36	-205
Marktbewertung von Cashflow Hedges ¹	-14	7
Marktbewertung Wertpapiere ¹	2	3
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	-24	-215
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	5	112
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen ¹	5	111
Marktwertänderung der erfolgsneutral bewerteten Eigenkapitalinstrumente ¹	–	1
Sonstiges Ergebnis	-31	-93
Gesamtergebnis	897	862
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG	881	850
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16	12

¹ Netto nach Steuern.

Bilanz

(in Mio. €)

	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte	11	888	822
Sachanlagen	12	2.719	2.845
Langfristige Wertpapiere	16	2.466	1.845
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	15	151	210
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	15	12	10
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	9	48
Latente Steueransprüche	09	325	317
Langfristige Vermögenswerte		6.570	6.097
Vorräte	13	1.612	1.609
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	1.792	1.910
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	137	117
Ertragsteuerforderungen	09	250	303
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	282	260
Kurzfristige Wertpapiere	16	1.159	1.260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	1.207	1.200
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15	2	2
Kurzfristige Vermögenswerte		6.441	6.661
		13.011	12.758
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	19	248	243
Kapitalrücklage	22	47	47
Gewinnrücklagen	23	8.508	8.839
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	24	-328	-528
Anteile der Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		8.475	8.601
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	25	20	17
Eigenkapital		8.495	8.618
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	27	328	163
Sonstige langfristige Rückstellungen	28	205	128
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	152	117
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	28	–	36
Latente Steuerverbindlichkeiten	09	135	187
Langfristiges Fremdkapital		820	631
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	28	599	546
Ertragsteuerverbindlichkeiten	09	195	167
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	2.571	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	29	200	164
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	131	148
Kurzfristiges Fremdkapital		3.696	3.509
		13.011	12.758

Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)

	2024	2025
Jahresüberschuss	928	955
Überleitung zwischen Jahresüberschuss und Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuern	397	393
Finanzergebnis	-32	-28
Auszahlungen für Ertragsteuern	-404	-477
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	357	328
Veränderung der langfristigen Rückstellungen (ohne Zinsanteil und erfolgsneutrale Veränderungen)	20	-99
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3	8
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-	-5
Brutto-Cashflow	1.269	1.075
Veränderung der Vorräte	-98	3
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-219	-161
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	279	-132
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.231	785
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-437	-463
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe und sonstige Investitionen (abzgl. übernommener Zahlungsmittel)	-115	-
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	-6	-8
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	-635	-305
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	22	9
Einzahlungen aus dem Verkauf/der Endfälligkeit von Wertpapieren	942	842
Zinseinzahlungen	70	47
Einzahlungen aus Finanzierungsleasing	4	4
Dividenden- und sonstige Finanzeinzahlungen	29	2
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-126	128
Free-Cashflow	1.105	913
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	116	34
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-269	-41
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-75	-77
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-501	-501
Zinsauszahlungen	-30	-11
Sonstige Finanzauszahlungen	-29	-14
Auszahlung Dividende Beiersdorf AG	-227	-223
Auszahlung Dividende an Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-14	-14
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.029	-847
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung des Finanzmittelbestands	-2	-73
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	74	-7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.133	1.207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	1.207	1.200

Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)

	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis									
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen ¹	Unter- schied aus der Wäh- rungs- umrech- nung	Siche- rungs- instru- mente aus der Absich- erung von Zahl- ungs- strömen	Fremd- kapital- instru- mente	Eigen- kapital- instru- mente	Summe der Anteils- eigner*- innen	Anteile ohne beherr- schenden Einfluss	Gesamt
01.01.2024	252	47	8.315	-292	5	-5	-	8.322	17	8.339
Gesamtergebnis der Periode	-	-	917	-24	-14	2	-	881	16	897
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzug eigener Aktien	-4	-	4	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-501	-	-	-	-	-501	-	-501
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-227	-	-	-	-	-227	-	-227
Veränderung Anteile Anteils- eigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-13	-13
31.12.2024/01. 01.2025	248	47	8.508	-316	-9	-3	-	8.475	20	8.495
Gesamtergebnis der Periode	-	-	1.050	-211	7	3	1	850	12	862
Umgliederungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzug eigener Aktien	-5	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb eigener Aktien	-	-	-501	-	-	-	-	-501	-	-501
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-223	-	-	-	-	-223	-	-223
Veränderung Anteile Anteils- eigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-15	-15
31.12.2025	243	47	8.839	-527	-2	-	1	8.601	17	8.618

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten eigener Anteile von 1.037 Mio. € (Vorjahr: 1.201 Mio. €).

Konzernanhang

Segmentberichterstattung

(in Mio. €)

		Consumer		tesa		Konzern	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz		8.162	8.176	1.688	1.676	9.850	9.852
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,9	0,2	1,2	-0,7	4,3	0,0
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	7,5	2,5	1,9	1,8	6,5	2,4
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	82,9	83,0	17,1	17,0	100,0	100,0
EBITDA		1.300	1.323	351	325	1.651	1.648
EBITDA (ohne Sondereffekte)		1.367	1.362	360	344	1.727	1.706
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		1.027	1.069	267	251	1.294	1.320
in % vom Umsatz		12,6	13,1	15,8	15,0	13,1	13,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)^{1,3}		1.094	1.108	276	270	1.370	1.378
in % vom Umsatz		13,4	13,6	16,3	16,1	13,9	14,0
Operatives Brutto-Vermögen¹		6.152	6.203	1.227	1.263	7.379	7.466
Operative Verbindlichkeiten¹		3.172	2.946	306	328	3.478	3.274
EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen ¹	(in %)	34,5	32,8	28,9	26,8	33,2	31,5
Brutto-Cashflow		1.007	852	262	223	1.269	1.075
Investitionen²		374	397	63	66	437	463
Abschreibungen		273	253	84	75	357	328
Forschungs- und Entwicklungskosten		270	276	84	89	354	365
Mitarbeitende⁴	(Anzahl am 31.12.)	17.043	17.083	5.224	5.316	22.267	22.399

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.³ Die Sondereffekte im Unternehmensbereich Consumer beliefen sich im Jahr 2025 auf -39 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €) und im Unternehmensbereich tesa auf -19 Mio. € (Vorjahr: -9 Mio. €). Die detaillierte Aufgliederung der Sondereffekte nach Unternehmensbereichen wird im Lagebericht dargestellt.⁴ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Konzern 22.791, Consumer 17.386, tesa 5.405.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betrugen im Unternehmensbereich Consumer 3.248 Mio. € (Vorjahr 3.185 Mio. €) und im Unternehmensbereich tesa 918 Mio. € (Vorjahr 905 Mio. €). Die Kosten für Marketing und Vertrieb entfielen mit 3.139 Mio. € (Vorjahr 3.136 Mio. €) auf den Unternehmensbereich Consumer. Auf den Unternehmensbereich tesa entfielen 315 Mio. € (Vorjahr 325 Mio. €).

Regionale Berichterstattung

(in Mio. €)

		Europa		Amerika		Afrika/Asien/ Australien		Konzern	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Außenumsatz		4.313	4.347	2.567	2.505	2.970	3.000	9.850	9.852
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	4,3	0,8	3,4	-2,4	5,0	1,0	4,3	0,0
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	4,1	0,5	6,2	2,8	10,1	4,9	6,5	2,4
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	43,8	44,1	26,1	25,4	30,1	30,5	100,0	100,0
EBITDA		865	916	214	174	572	558	1.651	1.648
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		672	710	133	120	489	490	1.294	1.320
in % vom Umsatz		15,6	16,3	5,2	4,8	16,5	16,3	13,1	13,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		681	716	169	125	520	537	1.370	1.378
in % vom Umsatz		15,8	16,5	6,6	5,0	17,5	17,9	13,9	14,0
Investitionen²		271	323	108	77	58	63	437	463
Abschreibungen		193	206	81	54	83	68	357	328
Mitarbeitende³	(Anzahl am 31.12.)	12.100	12.367	4.116	4.000	6.051	6.032	22.267	22.399

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

³ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitendengruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betrugen: Konzern 22.791, Europa 12.627, Amerika 4.223, Afrika/Asien/Australien 5.941.

Grundlagen und Methoden

Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Beiersdorf AG hat ihren Firmensitz in der Beiersdorfstraße 1-9 in Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 1787 eingetragen. Die Beiersdorf AG wird in den Konzernabschluss der maxingvest GmbH & Co KGaA, Hamburg, das als Mutterunternehmen gleichzeitig den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den die Beiersdorf AG einbezogen wird, aufstellt. Der Konzernabschluss der maxingvest GmbH & Co. KGaA wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Aktivitäten der Beiersdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften („Beiersdorf Konzern“) umfassen im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Markenartikelprodukten in den Bereichen Haut- und Körperpflege sowie die Herstellung und den Vertrieb von technischen Klebebändern.

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wurde am 2. März 2026 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2025 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) sowie derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen: dem Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Anhangangabe 11 „[Immaterielle Vermögenswerte](#)“), der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte (Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“), den versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung des Aufwands aus leistungsorientierten Plänen sowie des Barwerts von Pensionsverpflichtungen (Anhangangabe 27 „[Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)“), der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche und der Pillar 2-Steuern (Anhangangabe 9

„[Ertragsteuern](#)“) und der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen (Anhangangabe 28 „[Sonstige Rückstellungen](#)“). Speziell bei der Abbildung von rechtlichen Risiken aus Schadenersatzforderungen sowie Steuer- und Zollrisiken (Anhangangabe 31 „[Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken](#)“) erfordern die bestehenden Unsicherheiten wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und wie hoch die Inanspruchnahme sein könnte. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht ein besonderes Ermessen in Bezug auf die Festlegung der Ausprägung der der Kalkulation zugrunde gelegten Faktoren „Overcharge“ und „Pass-on-Rate“. Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und der Bewertung der Vorräte vorgenommen.

Weitere nichtfinanzielle Aspekte, wie beispielsweise Klimarisiken, haben zum derzeitigen Zeitpunkt keinen wesentlichen Einfluss auf die geplanten Cashflows, die im Rahmen der Werthaltigkeitstests verwendet wurden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Netto-Vermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Beim Erwerb weiterer Anteile von Tochterunternehmen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten dieser Anteile und dem zuvor im Konzern für diese Anteile ausgewiesenen Anteil ohne beherrschenden Einfluss erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt die Neubewertung der zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteile in Abhängigkeit von ihrer Klassifizierung entweder erfolgsneutral (FVOCI) oder erfolgswirksam (FVPL). Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

In den Konzernabschluss werden die Beiersdorf AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die sie Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die Beiersdorf AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das

Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Darstellungswährung der Beiersdorf AG. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Die funktionale Währung jedes Unternehmens im Konzern bestimmt sich nach dem primären Wirtschaftsumfeld, in dem das Unternehmen tätig ist. Daher entspricht die funktionale Währung aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Selbstständigkeit der ausländischen Tochtergesellschaften jeweils der Landeswährung. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Zum Bilanzstichtag werden bei ausländischen Tochterunternehmen mit nicht auf den Euro lautender funktionaler Währung die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Entwicklungen der Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der Wechselkurse

(1 € =)

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2024	2025	2024	2025
Brasilianischer Real (BRL)	5,8899	6,2810	6,4275	6,4391
Schweizer Franken (CHF)	0,9532	0,9365	0,9412	0,9313
Chinesischer Yuan (CNY)	7,7700	8,1102	7,5859	8,2297
Britisches Pfund (GBP)	0,8447	0,8565	0,8294	0,8729
Japanischer Yen (JPY)	163,9758	169,5138	163,0500	184,0900
Mexikanischer Peso (MXN)	20,0148	21,6364	21,5429	21,1184
Thailändischer Baht (THB)	38,0318	37,1488	35,6775	37,2222
US-Dollar (USD)	1,0802	1,1315	1,0393	1,1755

Die Bilanzierungsvorschriften von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ wurden aufgrund des unwesentlichen Effekts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht angewendet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

IAS 21 (Amendment) – „Fehlende Umtauschbarkeit“: Die Änderungen sind seit dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwenden. Sie schließen eine bisher bestehende Regelungslücke, indem sie klarstellen, unter welchen Bedingungen eine Währung als umtauschbar gilt und wie der Spot-Wechselkurs zu schätzen ist, wenn eine Umtauschbarkeit nicht gegeben ist.

Die erstmalige Anwendung der geänderten Rechnungslegungsstandards hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beiersdorf Konzerns.

Noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften sind im Geschäftsjahr 2025 noch nicht anzuwenden oder werden vom Beiersdorf Konzern nicht freiwillig vorzeitig angewandt.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Der IASB hat IFRS 9 und IFRS 7 überarbeitet, insbesondere zur Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie zur Anwendung des SPPI-Kriteriums und der Ausbuchung. Neu ist unter anderem ein Wahlrecht für bestimmte Zahlungsströme sowie klarere Leitlinien zur Beurteilung modifizierter Vertragsbedingungen. Zusätzlich werden die Angabepflichten für Instrumente mit bedingten Zahlungsströmen sowie für zum FVOCI bewertete Eigenkapitalinstrumente erweitert, um Transparenz für Investoren zu verbessern. Die Änderungen gelten retrospektiv ab 1. Januar 2026; Vergleichsinformationen müssen jedoch nicht angepasst werden.

IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss: IFRS 18 ersetzt IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, wobei zahlreiche Regelungen aus IAS 1 unverändert übernommen und durch neue Anforderungen ergänzt werden. IFRS 18 führt insbesondere neue Vorgaben zur Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ein, einschließlich definierter Kategorien und Zwischensummen. Darüber hinaus bestehen erweiterte Angabepflichten, insbesondere zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (Management Performance Measures, MPMs), sowie neue Leitlinien zur Aggregation und Disaggregation von Informationen im Abschluss.

IFRS 18 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Anwendung erfolgt rückwirkend. Von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung wird Beiersdorf keinen Gebrauch machen.

Der Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen der Änderungen auf die primären Abschlussbestandteile sowie die Anhangangaben. Auf Basis der bisherigen Einschätzung werden insbesondere folgende Auswirkungen erwartet:

- Fremdwährungsdifferenzen werden derjenigen Kategorie zugeordnet (operativ, investiv, Finanzierung), der die zugrunde liegenden Erträge und Aufwendungen zuzurechnen sind.
- Es ergeben sich zusätzliche Angabepflichten, insbesondere zu vom Management definierten Leistungskennzahlen (MPMs), zu Aufwendungen nach Art bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sowie zu Überleitungsrechnungen zwischen der bisherigen Darstellung nach IAS 1 und der neuen Darstellung nach IFRS 18.
- Aufgrund der noch ausstehenden finalen Agenda-Entscheidungen des IFRS Interpretations Committee zu einzelnen Detailfragen der Zuordnung bestimmter Sachverhalte zu den neu definierten Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung kann die Analyse der qualitativen und quantitativen Auswirkungen erst im Laufe des Jahres 2026 abschließend vorgenommen werden.

Darüber hinaus hat der IASB weitere Rechnungslegungsstandards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Beiersdorf erwirtschaftet seine **Umsatzerlöse** ausschließlich aus Verträgen mit Kunden über den Verkauf von Gütern der Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die **Umsatzerlöse** werden zeitpunktbezogen bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zur Übertragung der Produkte und Übergang der Verfügungsmacht auf die Kund*innen realisiert. Der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung leitet sich aus den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen bzw. den internationalen Handelsklauseln ab.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises erfasst. Dieser entspricht dem Gegenwert des erwarteten Anspruchs von Beiersdorf auf eine Gegenleistung seitens der Kunden für die Übertragung der Güter. Der Transaktionspreis wird um variable Komponenten wie Skonti, Kundschaftsboni und Rabatte reduziert, ebenso um Leistungen an Handelspartner, sofern ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen, deren beizulegender Zeitwert sich verlässlich schätzen lässt.

In Höhe der zu erwartenden Rücklieferungen wird eine Rückstellung basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit gebildet und umsatzmindernd erfasst. Auch die voraussichtliche Einlöserate von Gutscheinen und Treuepunkten wird nach der Erwartungswertmethode – basierend auf historischen Erfahrungswerten – geschätzt und erlösmindernd gebucht.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der umgesetzten, selbsterstellten Erzeugnisse und die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal- und Energiekosten auch die herstellungsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen. In den Kosten der umgesetzten Leistungen sind auch die Abwertungen auf Vorräte sowie die Aufwendungen für den Betrieb von Warenverteilzentren und für Frachten zu Kund*innen enthalten.

Die **Marketing- und Vertriebskosten** umfassen die Kosten der Marketing- und Vertriebsabteilungen, Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen. Diese Position enthält auch die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forschungskosten werden im laufenden Jahr im Periodenergebnis erfasst. Entwicklungskosten für neue Produkte werden aktiviert, soweit sie die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Dies ist regelmäßig nicht der Fall, da der erwartete zukünftige Nutzen nicht verlässlich bestimmt werden kann, solange die Produkte noch keine Marktreife erlangt haben. **Sonstige Entwicklungskosten** (zum Beispiel für Informationssysteme) werden unter der Bedingung als immaterieller Vermögenswert aktiviert, dass die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nach ihrer Fertigstellung werden sie linear über die geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** wie Schutzrechte, Markenrechte und Software werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Immaterielle Vermögenswerte

Technologie	bis 14 Jahre
Marke	bis 12 Jahre
Kundenstamm	bis 9 Jahre
Software	bis 5 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Die Schätzung der künftigen Zahlungsströme erfolgt in der Währung, in der sie generiert werden. Anschließend sind die Zahlungsströme mit einem für die Währung angemessenen Kapitalisierungszinssatz abzuzinsen. Der Barwert der Zahlungsströme wird anschließend mit dem am Bewertungsstichtag geltenden Devisenkassakurs umgerechnet.

Eine **Überprüfung der Werthaltigkeit** erfolgt bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern ein Vermögenswert keine weitgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

Bei Entfall des Grunds für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Sachanlagen**, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden anhand direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie der anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten ermittelt. Zinsen für Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst, soweit es sich nicht um die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte handelt. Kosten für die Reparatur und Wartung von Sachanlagen stellen ebenso einen Periodenaufwand dar. Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswerts deutlich verlängern, werden aktiviert. Komponenten, die auf diese Weise zuvor aktiviert und durch neu zu

aktivierende Maßnahmen ersetzt wurden, werden entsprechend als Abgänge berücksichtigt. Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag den Konzern berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Entgelt für einen vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Leasingverhältnisse betreffen bei Beiersdorf vor allem Büroflächen und Fahrzeuge.

Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert der gesamten voraussichtlichen Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, die anfänglichen direkten Kosten sowie Rückbauverpflichtungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen linear über den Leasingzeitraum.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beginnt am Bereitstellungsdatum und umfasst auch etwaige mietfreie Zeiträume. Bei Leasingverträgen, die neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Ausübung bzw. Nichtausübung dieser Optionen wird nur berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit stattfinden wird.

Der Leasingstandard wird nicht angewendet auf Rechte, die ein Leasingnehmer im Rahmen von Lizenzvereinbarungen im Anwendungsbereich von IAS 38 hält. Des Weiteren macht Beiersdorf von seinem Wahlrecht Gebrauch, geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, sondern weiterhin im operativen Aufwand über die jeweilige Leasinglaufzeit abzubilden.

Leasingverhältnisse, in denen Beiersdorf als Leasinggeber auftritt, werden als **Finanzierungsleasing** im Sinne von IFRS 16 klassifiziert, wenn sie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen.

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird eine Forderung in Höhe des Nettobarwerts der Leasingzahlungen zzgl. des ungarantierten Restwertes der zugrunde liegenden Leasinggegenstände erfasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung des im Leasingverhältnis impliziten Zinssatzes. Dieser wurde auf Basis der Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Leasinggegenstände ermittelt.

Die Leasingforderung wird nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Die Leasingzahlungen des Leasingnehmers werden in eine Zinskomponente, die ergebniswirksam erfasst wird, und eine Tilgung der Forderung aufgeteilt. Die zugrunde liegenden Leasinggegenstände werden nicht mehr in der Bilanz ausgewiesen. Die quartalsweise zu vereinnahmenden Leasingzahlungen sind variabel und werden jährlich indexabhängig angepasst. Für die Bewertung der Leasingforderung wird die Höhe der initialen Leasingzahlungen berücksichtigt. Mehr- oder Minderzahlungen, die in der Folge aufgrund der Mietanpassungen auftreten, werden bei Anfall ergebniswirksam erfasst.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten

notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten einbezogen.

Die **Zahlungsmittel** umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Schecks. Bei den **Zahlungsmitteläquivalenten** handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind gemäß IFRS 9 der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Die Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3), sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dabei bestimmt sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten im Allgemeinen aus (laufenden) Kaufpreisverhandlungen mit potenziellen Käufern.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Dabei muss die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung erfolgen. Vor der Umgliederung etwaiger Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden die für den Bilanzposten einschlägigen Bewertungsvorschriften letztmalig angewandt. Nach der Einstufung werden für die Vermögenswerte keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Ein sich aus der Anwendung oben aufgeführter Bewertungsgrundsätze ergebender Aufwand aus der Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder dem Ansatz von Eigenkapital führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese nach Abzug von Transaktionskosten zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern nicht der Kategorie FVPL zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungsponente werden zum Transaktionspreis nach IFRS 15 angesetzt.

Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und Zahlungsstrombedingungen.

Die Kategorie „**Zu fortgeführten Anschaffungskosten**“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie **„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie **„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleienspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst und führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts in der Bilanz. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei mehr als 90 Tagen im Verzug erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos und eine angemessene Einzelwertberichtigung wird berücksichtigt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von Leasingverbindlichkeiten und derivativen Finanzverbindlichkeiten, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zum Fair Value unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente mit einer Hedge-Beziehung sind gemäß IFRS 9 keiner separaten Kategorie zuzuordnen; im Beiersdorf Konzern werden diese unter „Derivative Finanzinstrumente“ (DF) subsumiert. Derivate Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) erfasst.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Bei Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen liegt keine substantielle Modifikation der Vertragsbedingungen vor, daher werden sie weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die erfolgten Zahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden im Beiersdorf Konzern zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungsrisiken eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei zum Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob diese Instrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und sie die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 erfüllen. Sind diese Voraussetzungen trotz Vorliegens eines wirtschaftlichen Sicherungszusammenhangs nicht gegeben, werden die Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Die tesa Werk Hamburg GmbH hat einen Klimaschutzvertrag mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Rahmen des Förderungsprogramms Klimaschutzverträge abgeschlossen. Am Produktionsstandort in Hamburg wird in den nächsten Jahren die Dampf- und Wärmeversorgung auf klimaneutrale Energieträger umgerüstet. Gefördert werden im Wesentlichen die Mehrkosten, die durch eine klimafreundliche Produktion im Vergleich zu einer konventionellen Referenztechnologie entstehen können. Im geringen Umfang werden auch Investitionsvorhaben gefördert. Der Klimaschutzvertrag wird aufgrund der Abhängigkeit von der Entwicklung von Zinsstrukturen, der tatsächlichen zukünftigen Zahlungshöhe, von der langfristigen Preisentwicklung bei CO₂-Emissionsrechten, Gas, Strom und Wasserstoff sowie der im Rahmen der Produktion tatsächlich erzielbaren Emissionsreduktion als Derivat behandelt, das erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird. Die Ergebniseffekte aus der Bewertung des Vertrags wurden bei Erstansatz erfolgsneutral abgegrenzt. Danach wird der abgegrenzte Zuschuss entsprechend der Inanspruchnahme der Förderung bzw. über die Nutzungsdauer der geförderten Anlagen erfolgswirksam vereinnahmt.

Für derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente bestimmt wurden und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen (Cashflow Hedges), wird der effektive Teil der Zeitwertänderung unter Berücksichtigung des darauf entfallenden steuerlichen Effekts unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wird der effektive Teil ebenfalls ergebniswirksam erfasst. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Der **beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente** ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der dem Preis zugrunde liegende Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Beiersdorf Konzern Zugang hat, stattfindet. Der Preis bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung zugrunde legen würden. Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** umfassen die Rückstellungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne im Konzern. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgt zu den jeweils gültigen lokalen Parametern. In Deutschland wurden für die Mortalitätsrate die Heubeck'schen Richttafeln 2018 G zugrunde gelegt, international die jeweils lokal anerkannten Richttafeln. Die jeweiligen Diskontierungssätze orientieren sich grundsätzlich an den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating. Es werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der als Rückstellung erfasste Betrag umfasst die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, wird nur unter Berücksichtigung der Obergrenze für den Vermögenswert (Asset Ceiling) ein Nettovorsorgevermögen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird nach funktionaler Zuordnung als Bestandteil des EBIT erfasst, der Nettozinserfolg als Bestandteil des Finanzergebnisses. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben sowie aus Änderungen in der Rendite des Planvermögens, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral im Konzerneigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen berücksichtigt. Sie werden zu keinem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst und verbleiben im Konzerneigenkapital.

Bei beitragsorientierten Plänen werden auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne entrichtet. Über die Beiträge hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden erfolgswirksam als Bestandteil des EBIT erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und ungewissen Verpflichtungen des Konzerns, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie haben überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Tatsächliche Erstattungsansprüche und Schulden für **Ertragsteuern** für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethoden
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Niedrigerer Wert aus erzielbarem Betrag und Buchwert
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus (fortgeführten) Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Passiva	
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwertmethode
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt werden.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Beiersdorf Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung in die Unternehmensbereiche Consumer und tesa entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Beiersdorf Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand des organischen Umsatzwachstums und des betrieblichen Ergebnisses (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle (EBIT ohne Sondereffekte) in Verbindung mit der entsprechenden EBIT-Umsatzrendite.

Um die internationale Aufteilung der geschäftlichen Aktivitäten im Beiersdorf Konzern zu zeigen, werden über die operativen Segmente hinaus noch Informationen zu den geografischen Regionen präsentiert. Die Außenumsätze in den Regionen zeigen die Umsatzentwicklung nach Sitz der Gesellschaften.

Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland erzielten 2025 einen Umsatz von 1.314 Mio. € (Vorjahr: 1.384 Mio. €) und bilanzierten langfristige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steuern und Planvermögen) von 1.744 Mio. € (Vorjahr: 1.628 Mio. €).

Das **organische Umsatzwachstum** zeigt das nominale Umsatzwachstum, bereinigt um Wechselkurseffekte sowie strukturelle Effekte aus Akquisitionen und Divestments.

Das **EBIT ohne Sondereffekte** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle.

Das **EBITDA** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen auf Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte.

Die **EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen** zeigt das Verhältnis von betrieblichem Ergebnis (EBIT) zu operativem Netto-Vermögen.

Der **Brutto-Cashflow** stellt den Überschuss der operativen Einnahmen über die operativen Ausgaben vor weiterer Mittelverwendung dar.

Das operative Netto-Vermögen von 4.192 Mio. € (Vorjahr: 3.902 Mio. €) ergibt sich aus dem operativen Brutto-Vermögen abzüglich operativer Verbindlichkeiten. Die Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen

(in Mio. €)

Aktiva	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	888	822
Sachanlagen	2.719	2.845
Vorräte	1.612	1.609
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.792	1.910
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Steuerforderungen)	368	280
Operatives Brutto-Vermögen	7.379	7.466
Nicht-operatives Brutto-Vermögen	5.632	5.292
Gesamt Aktiva laut Bilanz	13.011	12.758

Passiva	31.12.2024	31.12.2025
Übrige Rückstellungen	804	674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.571	2.484
Übrige Verbindlichkeiten (nicht enthalten sind Ertragsteuerverbindlichkeiten)	102	116
Operative Verbindlichkeiten	3.477	3.274
Eigenkapital	8.495	8.618
Nicht-operative Verbindlichkeiten	1.039	866
Gesamt Passiva laut Bilanz	13.011	12.758

Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Beiersdorf AG 16 deutsche (Vorjahr: 16) und 165 internationale (Vorjahr: 168) Gesellschaften einbezogen, die die Beiersdorf AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Im Geschäftsjahr kam keine Gesellschaft, die in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogen wurde, neu hinzu. Unternehmenszusammenschlüsse lagen nicht vor. Darüber hinaus wurden drei Gesellschaften aufgelöst. Keine Gesellschaft wurde verkauft.

Konsolidierungskreis

	2024	2025
Stand 1. Januar	184	184
Zugänge	3	–
Verschmelzungen	–	–
Abgänge	3	3
Stand 31. Dezember	184	181

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Bewertung dieser Tochtergesellschaften erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Impairment-Abschreibungen. Die Summe der Umsatzerlöse beträgt weniger als 0,5 %, die des EBIT ebenfalls weniger als 0,5 %. Die Summe der Ergebnisse nach Steuern beläuft sich ebenfalls auf unter 0,5 %, ebenso wie die Summe des Eigenkapitals.

Anteilsbesitzliste der Beiersdorf AG

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Beiersdorf AG erfolgen unter [Anteilsbesitzliste](#). In der Aufstellung werden Unternehmen/Beteiligungen aufgelistet, an denen die Beiersdorf AG 5 % oder mehr der Anteile und/oder der Stimmrechte hält.

Wesentliche Akquisitionen

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurden keine Akquisitionen, die zu einem Unternehmenszusammenschluss geführt haben, durchgeführt (Vorjahr: 0).

Wesentliche Divestments

Im Konzern gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Divestments (Vorjahr: 0).

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogene deutsche Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2025 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Hamburg
- Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Berlin
- Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH, Leipzig
- La Prairie Group Deutschland GmbH, Düsseldorf
- Beiersdorf Shared Services GmbH, Hamburg

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 9.852 Mio. € (Vorjahr: 9.850 Mio. €). Eine detaillierte Unterteilung der Umsätze und ihrer Entwicklung nach Unternehmensbereichen und geografischen Regionen ist in der Segmentberichterstattung und der regionalen Berichterstattung dargelegt.

02 Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betrugen 4.166 Mio. € (Vorjahr: 4.090 Mio. €). In dieser Position sind neben den veräußerten Vorräten in Höhe von 3.513 Mio. € (Vorjahr: 3.461 Mio. €), die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, auch die direkten Aufwendungen der Vertriebslogistik enthalten. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betrugen in der Berichtsperiode 96 Mio. € (Vorjahr: 91 Mio. €).

03 Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten betrugen 3.454 Mio. € (Vorjahr: 3.461 Mio. €). Darin sind Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen von 2.209 Mio. € (Vorjahr: 2.257 Mio. €) enthalten.

04 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 365 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €). Im Unternehmensbereich Consumer betrugen die Forschungs- und Entwicklungskosten 276 Mio. € (Vorjahr: 270 Mio. €). Im Unternehmensbereich tesa beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 89 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €).

05 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 593 Mio. € (Vorjahr: 605 Mio. €). In dieser Position werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen, soweit sie nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet werden.

06 Sonstige betriebliche Erträge

(in Mio. €)

	2024	2025
Währungsgewinne aus dem operativen Geschäft	193	209
Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten	38	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	99	87
Sonstige Erträge	127	145
	457	442

Die Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Veräußerung einer Immobilie am ehemaligen Standort der Beiersdorf-Hauptverwaltung in Hamburg an die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung in Höhe von 33 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultierten unter anderem aus nicht benötigten Personal-, Prozessrisiko- sowie sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen verteilt über viele Gesellschaften. Sie enthalten Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten abgegrenzten Verbindlichkeiten, Zuschreibung auf Forderungen, Zuschüsse, Steuererstattungen für indirekte Steuern und ähnliche Erträge. Zudem ist in diesem Posten die erfolgswirksam erfasste Veränderung des Fair Values im Zusammenhang mit dem Klimaschutzvertrag in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) im Unternehmensbereich tesa enthalten.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Mio. €)

	2024	2025
Restrukturierungsaufwendungen	61	38
Währungsverluste aus dem operativen Geschäft	209	207
Verluste aus Anlagenabgängen	8	9
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	60	7
Sonstige Aufwendungen	165	135
	503	396

Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen insbesondere Maßnahmen in der Supply Chain-Organisation sowie andere laufende Reorganisationen des Consumer-Geschäfts. Die Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen im Vorjahr zeigen im Wesentlichen Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit Chantecaille in Höhe von 38 Mio. € und eine Wertminderung von 5 Mio. € auf aus der Kaufpreisallokation verbleibende der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa nie wieder bohren GmbH zugeordnete immaterielle Vermögenswerte.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Einzelposten verteilt über mehrere Gesellschaften. Sie beinhalten Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche und sonstige Risiken und andere betriebliche Aufwendungen.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben Klimarisiken keinen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeitstests der Vermögenswerte oder den Konzernabschluss.

08 Finanzergebnis

(in Mio. €)

	2024	2025
Zinserträge - Wertpapiere der Kategorie AC	31	22
Zinserträge - Wertpapiere der Kategorie FVOCI	5	3
Zinserträge - Leasingforderungen	2	5
Sonstige Zinserträge	34	27
Zinserträge	72	57
Zinsaufwendungen	-45	-24
Pensionsergebnis	-10	-10
Ergebnis Wertpapiere der Kategorie FVPL	52	27
Sonstige Finanzerträge	180	160
Sonstige Finanzaufwendungen	-217	-182
Übriges Finanzergebnis	15	5
	32	28

Die sonstigen Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“; außerdem sind in den Zinserträgen auch Erträge aus Steuernachveranlagungen enthalten. Insgesamt sind Zinserträge in Höhe von 46 Mio. € Finanzinstrumenten der Kategorie AC zuzuordnen (Vorjahr: 57 Mio. €). Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Steuernachveranlagungen sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten. Im Pensionsergebnis werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren eingegangenen Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. Sonstige Finanzerträge und sonstige Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen Wechselkursgewinne sowie Wechselkursverluste in Zusammenhang mit Finanztransaktionen. Wechselkursgewinne und Wechselkursverluste in Zusammenhang mit sonstigen Finanzinstrumenten sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

09 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand einschließlich der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)

	2024	2025
Tatsächliche Ertragsteuern		
Deutschland	159	143
International	267	253
	426	396
Latente Steuern	-28	-3
Ertragsteuern	398	393

Überleitung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands

Der tatsächlich erfasste Ertragsteueraufwand liegt bei einer effektiven Steuerquote von 29,1 % (Vorjahr: 30,0 %) um 77 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) über dem erwarteten Ertragsteueraufwand. Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt aus den Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und beträgt 23,5 % (Vorjahr: 25,1 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich erfassten Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

Tatsächlicher Ertragsteueraufwand

(in Mio. €)

	2024	2025
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 23,5 % (Vorjahr: 25,1 %)	333	316
Steuern Vorjahre	17	3
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-14	-8
Steuererminderungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	3	–
Steuererminderungen aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	71	103
Steuererminderungen aufgrund der Nutzung/Aktivierung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge	-16	-4
Steuererminderungen aufgrund der Nichtansetzung steuerlicher Verlustvorträge	21	9
Steuersatzänderungen	-5	-18
Sonstige Steuereffekte	-12	-8
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	398	393

Der Anstieg der nicht abzugsfähigen Aufwendungen um 32 Mio. € ist hauptsächlich auf erhöhte Quellensteuerbelastungen aus Dividenden sowie Lizenzen und anderen Leistungen zurückzuführen.

Von den latenten Steuererträgen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) entfallen 0 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) auf Verlustvorträge und 3 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) auf temporäre Differenzen.

Der Konzern fällt weiterhin in den Anwendungsbereich der OECD Pillar Two-Model Rules. In den sonstigen Steuereffekten erfasst der Konzern einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung.

Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % im Zeitraum 2028 bis 2032 vor.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen bzw. der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuerertrag in Höhe von 20 Mio. €.

Es bestehen steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in Höhe von 242 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert worden sind, deren Verfallsdaten nachfolgend dargestellt sind.

Verfallsdaten steuerlicher Verlustvorträge und noch nicht genutzter Steuergutschriften

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	5	12
2 Jahren	13	13
3 Jahren	14	36
mehr als 3 Jahren	107	44
Unbegrenzt vortragsfähig	136	137
	275	242

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Insgesamt waren latente Steueransprüche in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) bei Gesellschaften aktiviert worden, die im laufenden oder vorangegangenen Geschäftsjahr einen Verlust erwirtschaftet haben. Auf Basis positiver Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das künftige steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steuern realisieren zu können. Für die Beurteilung werden neben der Ergebnisentwicklung der Vergangenheit und Erwartungen für die Zukunft auch Strukturmaßnahmen berücksichtigt. Für temporäre Differenzen in Höhe von 101 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €)² wurde im laufenden Jahr keine aktive latente Steuer angesetzt, da deren Nutzung durch positive steuerliche Ergebnisse zum Bilanzstichtag in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist.

Die latenten Steuern betreffen die folgenden Bilanzpositionen und Sachverhalte:

Zuordnung der latenten Steuern

(in Mio. €)

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	42	63	118	113
Vorräte	58	63	9	8
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	38	21	29	30
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	28	50	88
Übrige Rückstellungen	106	91	2	2
Verbindlichkeiten	91	87	8	13
Thesaurierte Gewinne	–	–	15	21
Verlustvorträge	52	52	–	–
	421	405	231	275
Saldierungen	-96	-88	-96	-88
Latente Steuern in der Bilanz	325	317	135	187

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr saldiert ein aktiver latenter Steueranspruch in Höhe von 130 Mio. € (Vorjahr: 190 Mio. €). Von der Veränderung in Höhe von 60 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) wurden 53 Mio. € erfolgsneutral und eigenkapitalmindernd gebildet (Vorjahr: eigenkapitalerhöhend 2 Mio. €). Die Veränderung der direkt im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis erfassten latenten Steuern wurde in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) in der Cashflow-Hedge-Rücklage, -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) in der Rücklage für FVOCI Bewertete Fremdkapitalinstrumente, und -49 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) aus der Umbewertung von Pensionen innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

² Die Vorjahresangabe wurde angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, da im Vorjahr die Angabe des Steuereffektes erfolgte (Vorjahr: 37 Mio. €).

3 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) wurden ertragswirksam erfasst. Währungseffekte beeinflussten die Position mit -10 Mio. € (Vorjahr: -11 Mio. €).

Auf thesaurierte Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich keine latenten Steuern abgegrenzt, da diese Gewinne aus heutiger Sicht in den Unternehmen permanent investiert bleiben sollen. Die Höhe dieser temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden, betrug 6.712 Mio. € (Vorjahr 6.185 Mio. €). In Fällen, in denen Ausschüttungen geplant sind, werden die steuerlichen Konsequenzen solcher Ausschüttungen abgegrenzt. Für die Berechnung wird der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von ausgeschütteten Dividenden, herangezogen. Im Berichtsjahr sind hierfür 21 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt worden.

Einige unserer Tochtergesellschaften unterliegen aktuell Betriebsprüfungen. In Einklang mit IFRIC 23 sind strittige Steuerpositionen mit ihrem wahrscheinlichsten Zahlungsmittelabfluss angesetzt.

Die Ertragsteuerforderungen zum Bilanzstichtag resultieren aus Erstattungsansprüchen sowie Forderungen in Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen nach IFRIC 23. In einem Fall hat die Finanzbehörde in Österreich einen angesetzten Liquidationsverlust steuerlich nicht anerkannt. Gegen die Bescheide der betroffenen Jahre haben wir Rechtsmittel eingelegt. Wir sind der Überzeugung, dass wir in dem Verfahren unsere Auffassung durchsetzen werden. Eine finale Entscheidung ist erst in einigen Jahren zu erwarten. Für diesen Fall haben wir Ertragsteuerforderungen in Höhe von 45 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) bilanziert.

10 Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie liegt für 2025 bei 4,25 € (Vorjahr: 4,05 €). Basis der Berechnung ist das Ergebnis nach Steuern ohne das Ergebnis der Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss.

Bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2025 haben wir aufgrund des Aktienrückkaufprogramms sowie des dafür notwendigen Einzugs eigener Aktien einen gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien zugrunde gelegt. Diesen gewichteten Durchschnitt haben wir auf Basis der Aktienrückkäufe ermittelt. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien betrug zum 1. Januar 2025 223.214.380 Stück. Zum 31. Dezember 2025 belief sich die Zahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien auf 218.523.759 Stück. Auf Basis der Rückkäufe errechnet sich ein gewichteter Durchschnitt von 221.028.422 Stück im Umlauf befindlicher Aktien. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche gewichtete Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 224.959.424.

Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, ergibt sich kein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2024	570	243	772	1.585
Währungsänderungen	6	–	37	43
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	5	–	–	5
Abgänge	-3	–	–	-3
Umbuchungen	4	–	–	4
31.12.2024/01.01.2025	582	243	809	1.634
Währungsänderungen	-12	–	-76	-88
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	15	–	–	15
Abgänge	-9	–	-26	-35
Umbuchungen	11	–	–	11
31.12.2025	587	243	707	1.537

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2024	409	50	188	647
Währungsänderungen	3	–	10	13
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	41	6	42	89
Abgänge	-3	–	–	-3
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	450	56	240	746
Währungsänderungen	-6	–	-25	-31
Akquisitionen	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–
Zugänge	32	–	2	34
Abgänge	-8	–	-26	-34
Umbuchungen	–	–	–	–
31.12.2025	468	56	191	715

Buchwerte

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
31.12.2024	132	187	569	888
31.12.2025	119	187	516	822

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53 Mio. € auf 516 Mio. € (Vorjahr: 569 Mio. €) reduziert.

Die Veränderung zum Vorjahr ist auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sowie die Wachstumsraten und die Kapitalkosten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Geschäfts- und Firmenwert

Consumer	31.12.2024 Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	31.12.2025 Geschäfts- oder Firmenwert in Mio. €	Zahlungsmittel- generierende Einheit/Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	Wachstums- rate 2024 in % ¹	Wachstums- rate 2025 in % ¹	Kapital- kosten vor Steuern 2024 in %	Kapital- kosten vor Steuern 2025 in %
Chantecaille	279	247	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	2,5	2,5	9,7	8,7
North America	171	152	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	9,9	9,6
BDF Switzerland	62	62	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	5,2	5,1
Swiss Cosmetics Production	12	11	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	1,0	1,0	7,4	6,8
BDF Turkey	1	1	Zahlungsmittel- generierende Einheit	13,6	15,5	31,5	29,3
S-Biomedic	33	33	Gruppe von zahlungsmittel- generierenden Einheiten	1,0	1,0	10,8	9,8
tesa							
Functional Coatings	11	10	Zahlungsmittel- generierende Einheit	1,0	1,0	13,3	12,5

¹ Diese ist durch das Wachstum im selektiven Kosmetikmarkt begründet.

Das Markenrecht aus dem Erwerb des Coppertone-Geschäfts von 188 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €) ist in seinen Märkten etabliert und wird auch in Zukunft weiterhin beworben. Das Markenrecht stellt daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer dar.

Die Markenrechte und Kund*innenbeziehungen, die im Rahmen der Chantecaille-Akquisition erworben wurden, wurden vollständig als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer klassifiziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 45 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) und unterliegt einer planmäßigen Abschreibung von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 wurden zum Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer alle relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hierbei wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden wesentlichen Schätzparameter waren unter anderem Marktanteile und Umsatzwachstumsraten sowie Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Bruttogewinnmargen sowie entsprechende Diskontierungssätze. Die Detailplanung sieht jeweils ein moderates Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBIT-Umsatzrendite vor. Für die Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille sieht die Detailplanung ein deutlich über dem Durchschnitt liegendes Umsatzwachstum insbesondere durch die Einführung neuer Produkte und forcierte Marktbearbeitung sowie eine zunehmende Steigerung der EBIT-Umsatzrendite durch Effizienzsteigerungen und den Wegfall von negativen Einmaleffekten vor. Die geschätzten zukünftigen Cashflows basieren auf der Finanzplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung einer individuellen Wachstumsrate unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Faktoren extrapoliert.

Handelspolitische Maßnahmen – einschließlich potenziell steigender Zölle in den USA – sind in den jeweiligen Finanzplanungen bereits angemessen berücksichtigt. Nach aktueller Einschätzung ist nicht davon auszugehen, dass sich mögliche Veränderungen der US-Zölle wesentlich auf die prognostizierten Cashflows auswirken.

Aus den Werthaltigkeitstests aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Berichtsjahr kein wesentlicher Wertminderungsbedarf eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder von Markenrechten ergeben.

Die Auswirkungen des weiterhin herausfordernden und von hoher Volatilität geprägten Marktumfelds, insbesondere im Hinblick auf die steigende Unsicherheit durch handelspolitische Maßnahmen und geopolitische Spannungen wurden in umfassenden Sensitivitätsanalysen einbezogen. Die im Rahmen des Werthaltigkeitstests vor Durchführung der Sensitivitätsanalysen ermittelte Differenz zwischen erzielbarem Betrag und Buchwert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille beträgt 53 Mio. €. Eine isolierte Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 0,7 Prozentpunkte würde dazu führen, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Chantecaille entspricht. Ebenso würde eine alleinige Reduzierung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt zu diesem Ergebnis führen. Betrachtet man ausschließlich die langfristige EBIT-Marge, ergäbe sich bei einer Absenkung um 3,1 Prozentpunkte ein vergleichbarer Effekt. Eine isolierte Verringerung des mittelfristigen Umsatzwachstums (aktuell im niedrigen bis mittleren zweistelligen Prozentbereich) um 1,8 Prozentpunkte hätte ebenfalls zur Folge, dass der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht.

Für alle weiteren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht der Konzern davon aus, dass auch bei nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen der Parameter des Werthaltigkeitstests der erzielbare Betrag den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts übertrifft.

12 Sachanlagen

Eigene Sachanlagen

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	1.353	1.356	875	630	4.214
Währungsänderungen	-9	-5	4	-20	-30
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge	28	50	66	288	432
Abgänge	-34	-42	-36	-2	-114
Umbuchungen	83	90	38	-217	-6
31.12.2024/01.01.2025	1.421	1.449	947	679	4.496
Währungsänderungen	-20	-24	-21	3	-62
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge	16	44	56	332	448
Abgänge	-8	-65	-44	-6	-123
Umbuchungen	128	182	52	-373	-11
31.12.2025	1.537	1.586	990	635	4.748

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	433	846	626	-2	1.903
Währungsänderungen	-1	-2	4	–	1
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge	39	86	68	–	193
Abgänge	-18	-39	-34	–	-91
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	453	891	664	-2	2.006
Währungsänderungen	-6	-11	-14	–	-31
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge	42	102	77	–	221
Abgänge	-5	-61	-40	–	-106
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	484	921	687	-2	2.090

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	968	558	283	681	2.490
31.12.2025	1.052	666	304	636	2.658

Der Buchwert der Sachanlagen betrug 2.658 Mio. € (Vorjahr: 2.490 Mio. €). Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betrugen 448 Mio. € (Vorjahr: 432 Mio. €). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Werke der beiden Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die größten Investitionsprojekte umfassten dabei das neue Werk in Leipzig sowie die Erweiterungen der Werke in Polen und Mexiko (129 Mio. €). Der Bau des neuen Logistikzentrums in Leipzig führte zu Zugängen in Höhe von 91 Mio. €.

Leasing-Nutzungsrechte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	391	5	48	–	444
Währungsänderungen	5	–	–	–	5
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	50	1	22	–	73
Abgänge	-17	-2	-11	–	-30
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	429	4	59	–	492
Währungsänderungen	-22	–	-2	–	-24
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	23	5	17	–	45
Abgänge	-41	-1	-13	–	-55
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	389	8	61	–	458

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2024	187	4	23	–	214
Währungsänderungen	3	–	–	–	3
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	59	1	15	–	75
Abgänge	-15	-3	-11	–	-29
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2024/01.01.2025	234	2	27	–	263
Währungsänderungen	-14	–	-1	–	-15
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	55	2	16	–	73
Abgänge	-36	-1	-13	–	-50
Umbuchungen	–	–	–	–	–
31.12.2025	239	3	29	–	271

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	195	2	32	–	229
31.12.2025	150	5	32	–	187

Buchwerte Sachanlagen gesamt

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2024	1.163	560	315	681	2.719
Eigene Sachanlagen	968	558	283	681	2.490
Leasing-Nutzungsrechte	195	2	32	–	229
31.12.2025	1.202	671	336	636	2.845
Eigene Sachanlagen	1.052	666	304	636	2.658
Leasing-Nutzungsrechte	150	5	32	–	187

Der Beiersdorf Konzern mietet im Bereich Immobilien im Wesentlichen Büroflächen, Lager und Ladenflächen. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für drei bis zehn Jahre abgeschlossen und können Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Kategorie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umfasst vor allem Leasingfahrzeuge. Weitere Informationen in Bezug auf die Leasing-Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten und Leasingaufwendungen finden sich im Abschnitt „[Grundlagen und Methoden](#)“ sowie in den Anhangangaben 8 und 30.

13 Vorräte

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	407	400
Unfertige Erzeugnisse	85	90
Fertige Erzeugnisse	1.112	1.116
Anzahlungen	8	3
	1.612	1.609

Die Vorräte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. € auf 1.609 Mio. €, davon waren 185 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betrugen zum Bilanzstichtag 139 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €).

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Buchwert	1.792	1.910
Davon überfällig:		
1 bis 30 Tage	117	98
31 bis 60 Tage	1	19
mehr als 60 Tage	62	63

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2024	2025
01.01.	68	77
Währungsänderungen	-1	8
Zuführungen	15	24
Auflösungen	-5	-11
31.12.	77	98

Weitere Informationen zur Berechnung sind im Anhang in der Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“ enthalten.

15 Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, sonstigen Beteiligungen sowie übrigen Vermögenswerten, welche im Wesentlichen die Leasingforderungen beinhalten. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Aktivüberhang betreffend einzelne Pensionspläne (siehe Anhangangabe 27 „[Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#)“). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus sonstigen Forderungen, derivativen Finanzinstrumenten und Finanzforderungen zusammen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten.

Die wesentliche Veränderung bei den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 resultiert aus dem bei tesa abgeschlossenen Klimaschutzvertrag mit einem beizulegenden Zeitwert von 40 Mio. € (Vorjahr: € 0 Mio. €).

Die Leasingforderung aus dem Finance Lease im Zusammenhang mit der Clinique La Prairie teilt sich zu 111 Mio. € auf die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte und zu 6 Mio. € auf die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte auf. Die Leasingforderung wird zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Leasingforderung zum Bilanzstichtag betrug 158 Mio. € (Vorjahr 162 Mio. €). Zur Minimierung der zukünftigen Risiken aus dem Erwerb wurden variable indexabhängige Zahlungen vereinbart, um so den Werteverfall des bebauten Grundstücks abzumildern.

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten, nicht diskontierten zukünftigen Leasingeinzahlungen vor möglichen Indexanpassungen.

Nicht diskontierte zukünftige Leasingeinzahlungen

(in Mio. €)

	31.12.2025
Weniger als ein Jahr	6
Ein bis zwei Jahre	6
Zwei bis drei Jahre	6
Drei bis vier Jahre	6
Vier bis fünf Jahre	6
Mehr als fünf Jahre	137
	167

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Diese enthalten ein Grundstück und Gebäude im Wert von 1 Mio. € der Tochtergesellschaft tesa UK Ltd. Deren Veräußerung soll im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erfolgen.

16 Wertpapiere

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige Wertpapiere	2.466	1.845
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.298	1.654
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	168	191
Kurzfristige Wertpapiere	1.159	1.260
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	703	814
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	35	45
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	421	401
	3.625	3.105

Der Beiersdorf Konzern hält insgesamt 3.105 Mio. € (Vorjahr: 3.625 Mio. €) an börsennotierten Staats- und Industrieanleihen, Commercial Papers, geldmarktnahen Publikumsfonds sowie Aktienfonds. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 1.845 Mio. € (Vorjahr: 2.466 Mio. €) wird mit einer Realisierung später als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Während des Jahres wurden Wertpapiere im Wert von 852 Mio. € entsprechend ihrer Restlaufzeit von langfristig in kurzfristig umgegliedert. Langfristige Wertpapiere haben eine Laufzeit von bis zu vier Jahren.

Auf Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere werden Wertminderungen anhand der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate gebildet. Am Ende der Periode betrug die Wertminderung insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Weitere Informationen finden sich in der Anhangangabe 30 „[Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten](#)“.

17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Zahlungsmittel	1.092	1.078
Zahlungsmitteläquivalente	115	122
	1.207	1.200

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gab es zum 31. Dezember 2025 (wie im Vorjahr) keine wesentlichen Beträge, über die der Konzern aufgrund von Devisenverkehrskontrollen nur eingeschränkt verfügen kann.

18 Angaben zum Kapitalmanagement

Der Beiersdorf Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2025 lag die Eigenkapitalquote bei 68 % (Vorjahr: 66 %) und die EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen bei 31,5 % (Vorjahr: 33,2 %). Die ausgeschütteten Dividenden im Geschäftsjahr 2025 betrugen 238 Mio. € (Vorjahr: 240 Mio. €). Für die Dividende der Beiersdorf AG von 223 Mio. € (Vorjahr: 227 Mio. €) entspricht das einer Ausschüttung von 1,00 € (Vorjahr: 1,00 €) je dividendenberechtigter Stückaktie.

19 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Beiersdorf Aktiengesellschaft beträgt 242,6 Mio. € (Vorjahr: 248 Mio. €) und ist in 242,6 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien eingeteilt, die am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hält seit Abwicklung des Aktienruckerwerbs im Jahr 2004, nach Durchführung des Aktiensplits im Jahr 2006 sowie der Beendigung der 2024 und 2025 durchgeführten Aktienrückkaufprogramme 24.076.241 Stückaktien. Dies entspricht 9,92 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

20 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 16. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 90 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 40 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionär*innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

1. Zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III)

2. Soweit dies erforderlich ist, um Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III)
3. Wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II).
4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III)

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand jeweils nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

21 Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 30 Mio. €, eingeteilt in bis zu 30 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach dem zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder
2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 16. April 2030 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

22 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Beiersdorf AG.

23 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen der Vorjahre enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten der eigenen Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

Der Bestand eigener Aktien, der sich zum 31. Dezember 2024 in Stück auf 24.785.620 Aktien (rund 9,99 % des Grundkapitals) belief, hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Am 26. Februar 2025 hat der Vorstand der Beiersdorf AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines erneuten Aktienrückkaufprogramms angekündigt. Das Aktienrückkaufprogramm wurde auf der Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Beiersdorf Aktiengesellschaft vom 17. April 2025 durchgeführt, wonach die Beiersdorf Aktiengesellschaft ermächtigt ist, bis zum 16. April 2030 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Für die Durchführung des Aktienrückkaufprogramms hat die Beiersdorf Aktiengesellschaft in mehreren Schritten eigene Aktien eingezogen (vor Beginn des Aktienrückkaufprogramms mit Wirkung zum 27. Mai 2025 2.604.604 eigene Aktien, entsprechend rund 1,05 % des damaligen Grundkapitals; mit Wirkung zum 03. Juli 2025 2.000.000 eigene Aktien (entsprechend rund 0,82 % des damaligen Grundkapitals; mit Wirkung zum 12. August 2025 795.396 eigene Aktien (entsprechend rund 0,33 % des damaligen Grundkapitals). Der Erwerb der Aktien wurde durch ein von der Beiersdorf Aktiengesellschaft beauftragtes Kreditinstitut durchgeführt.

Das Gesamtvolumen der Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 28. Mai 2025 bis einschließlich 18. August 2025 erworben wurden, beträgt 4.690.621 Stück mit einem Rückkaufwert von 499.999.929,38 € (ohne Erwerbsnebenkosten). Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Bestand an eigenen Aktien somit auf 24.076.241 Stück (rund 9,92 % des Grundkapitals). Detaillierte Information zu den einzelnen Transaktionen sind auf der Internetseite der Beiersdorf Aktiengesellschaft veröffentlicht: <https://www.beiersdorf.de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf-2025>

24 Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschied aus der Währungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben.

Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen

In dieser Position wird die Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zukünftige Zahlungsströme absichern, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurden Marktwerte in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -13 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) erfolgsneutral erfasst.

Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente

Die Position enthält Marktwertänderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -4 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Diese Position enthält auch die Wertminderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“.

Marktwertänderungen auf Eigenkapitalinstrumente, die unter IFRS 9 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zuzurechnen sind, betrugen in diesem Geschäftsjahr 1 Mio. €. Im Vorjahr ergaben sich keine Marktwertänderungen.

25 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entsprechen im Wesentlichen dem anteiligen Netto-Vermögen von Dritten am Eigenkapital der Nivea-Kao Co., Ltd., der Beiersdorf India Pvt. Ltd., der Alpa-BDF Ltd. sowie der Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading). Die Veränderungen im Berichtsjahr sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung abgebildet. Der Anteil am Jahresüberschuss kann aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden. Der Anteil am sonstigen Ergebnis umfasst im Wesentlichen Währungseffekte aus der Umrechnung der Abschlüsse aus der funktionalen Währung in die Berichtswährung Euro.

26 Dividenden

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Beiersdorf AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionär*innen auf der Hauptversammlung genehmigt werden und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. April 2025 wurde eine Dividende von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie für das Geschäftsjahr 2024 beschlossen. Bei 223.214.380 dividendenberechtigten Aktien betrug die Dividendenzahlung 223 Mio. €.

27 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Aufwendungen für die beitragsorientierten (defined contribution im Sinne des IAS 19) und leistungsorientierten (defined benefit im Sinne des IAS 19) Versorgungszusagen sind, mit Ausnahme

des Zinsergebnisses, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Wesentliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die beitragsorientierten Versorgungszusagen enthalten im Wesentlichen die Beiträge zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen.

Aufwendungen für Versorgungsleistungen

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Laufender Dienstaufwand	22	13	35	22	14	36
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	22	13	35	22	14	36
Zinsergebnis für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (Pensionsaufwand (+)/ Pensionsertrag (-))	10	–	10	10	–	10
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen	32	13	45	32	14	46
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	47	25	72	53	25	78
Gesamtaufwendungen für Versorgungsleistungen	79	38	117	85	39	124

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Plangestaltung variiert je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt, Status sowie auf der Eigenleistung der Mitarbeitenden. Die wichtigsten Versorgungspläne befinden sich in den deutschen Gesellschaften.

Die internationalen leistungsorientierten Pläne verteilen sich im Wesentlichen auf die Standorte Großbritannien, Schweiz und USA.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der Zeitwert des Planvermögens werden in der Tabelle „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ auf Deutschland und andere Länder aufgeteilt. Wenn der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtung aus der Pensionszusage übersteigt, wird ein Aktivposten angesetzt, sofern das Unternehmen auch einen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Vermögenswerten ziehen kann. Beträge, die aufgrund einer Vermögenswertbegrenzung („Asset Ceiling“) nicht angesetzt werden können, werden direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Vermögenswertbegrenzung hat sich in der Berichtsperiode wie folgt geändert:

Vermögenswertbegrenzung

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eröffnungssaldo	–	7	7	–	9	9
Veränderung im sonstigen Ergebnis	–	2	2	–	10	10
Schlussaldo	–	9	9	–	19	19

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-977	-275	-1.252	-1.052	-275	-1.327
Aufgrund der Vermögenswertbegrenzung nicht angesetzte Beträge	–	9	9	–	19	19
Nettopflichtung	304	-3	301	126	-4	122
Aktivüberhang in sonstigen Vermögenswerten	–	27	27	12	29	41
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	304	24	328	138	25	163

Der Großteil der Leistungszusagen im Beiersdorf Konzern entfällt auf Mitarbeitende in Deutschland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verpflichtungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung als Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pensionszusagen in Deutschland bestehen im Wesentlichen in Form von unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der Beiersdorf AG sowie unmittelbaren Zusagen der tesa SE. Die Leistungen hängen von der Betriebszugehörigkeit und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden während der letzten drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalls ab. Die Rentenzahlungen an die Begünstigten werden zum Teil jährlich um 1 % oder aber spätestens alle drei Jahre gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden ausschließlich über Arbeitgeberzahlungen finanziert. Es besteht in Deutschland keine Mindestdotierungspflicht. Dennoch haben sowohl die Beiersdorf AG als auch die tesa SE Fondsvermögen ausgegliedert. Darüber hinaus sind die Versorgungsleistungen gegen die Folgen einer Insolvenz nach Maßgabe des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gesichert. Hierfür werden jährliche Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein geleistet.

Die Beiersdorf AG hat Planvermögen in der Rechtsform einer Stiftung (TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg) ausgegliedert. Der Stiftungsvorstand besteht aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats. Der Stiftungsvorstand ist für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Strategie wird anhand der aktuellen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Planvermögen der tesa SE wird durch ein Contractual Trust Agreement (CTA) von einem unabhängigen Treuhänder investiert und verwaltet. Ein Investitionsausschuss, bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens sowie des Betriebsrats, legt die Anlagestrategie fest. In regelmäßigen Abständen werden die Portfolioperformance sowie die aktuelle Lage analysiert und falls notwendig die Anlagestrategie an die geänderten Bedingungen angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen sind Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend sowie dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurde die oben erwähnte Leistungsordnung für tesa Mitarbeitende im Jahr 2005 und für Beiersdorf Mitarbeitende im Jahr 2008 geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Mitarbeitende können an einem arbeitnehmer*innenfinanzierten Leistungsplan teilnehmen. Dabei haben Mitarbeitende die Möglichkeit, einen Teil ihrer versorgungsfähigen Bezüge anzusparen, und erhalten zusätzlich einen Beitrag vom Arbeitgeber. Das Vermögen wird über ein CTA von unabhängigen Treuhändern investiert und verwaltet. Der Arbeitgeber garantiert eine Mindestverzinsung der Beiträge in Höhe von 3,25 % pro Jahr bis zum Renteneintritt. Für Neueintritte bei Beiersdorf ab 2019 wird eine Mindestverzinsung von 1,8 % garantiert. Für Neueintritte bei tesa ab 2022 wird eine Mindestverzinsung von 1,5 % garantiert. Die Auszahlung kann dann als lebenslange Rente oder als Einmalzahlung erfolgen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt.

Der Bewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen

(in %)

	2024		2025	
	Deutschland	Andere Länder	Deutschland	Andere Länder
Abzinsungssätze	3,50	3,18	4,30	3,31
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00	2,6	3,00	2,66
Erwartete Rentensteigerungen ¹	2,00	2,18	2,00	2,12
Erwartete Fluktuation	2,14	8,22	2,14	8,68

¹ In Deutschland nur sofern nicht 1 % vertraglich vereinbart wurde.

Die dargestellten Werte sind Durchschnittswerte. Die lokalen Parameter wurden mit den Barwerten der jeweiligen definierten leistungsorientierten Verpflichtungen gewichtet. Die Abzinsungssätze werden auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Bilanzstichtag für hochrangige Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Pensionsverpflichtungen überein. Im Rententrend wurde die Inflationsentwicklung berücksichtigt.

Während der Berichtsperiode veränderte sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß der folgenden Tabelle.

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	1.272	253	1.525	1.281	263	1.544
Laufender Dienstzeitaufwand	22	13	35	22	14	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	–	–	–
Nettozinsaufwand	43	8	51	44	7	51
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-16	1	-15	-141	-4	-145
Davon erfahrungsbedingt	6	5	11	-9	–	-9
Davon aufgrund der Veränderung finanzieller Parameter	-22	-3	-25	-129	-4	-133
Davon aufgrund der Veränderung demografischer Parameter	–	-1	-1	-3	–	-3
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	10	4	14	26	4	30
Gezahlte Versorgungsleistungen	-50	-17	-67	-54	-22	-76
Unterschied aus Währungsumrechnung	–	4	4	–	-9	-9
Sonstige Veränderungen	–	-3	-3	–	-1	-1
31.12.	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430

Der Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen im Konzern stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Ganz oder teilweise aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	1.276	243	1.519	1.178	231	1.409
Nicht aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	5	20	25	–	21	21
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.281	263	1.544	1.178	252	1.430

Während der Berichtsperiode veränderte sich das Planvermögen wie folgt:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

(in Mio. €)

	2024			2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	949	255	1.204	977	275	1.252
Erträge aus Planvermögen	33	8	41	34	7	41
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	-12	7	-5	18	8	26
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	21	15	36	52	15	67
Beiträge des Arbeitgebers	4	15	19	4	11	15
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	15	4	19	31	4	35
Gezahlte Versorgungsleistungen	-12	-14	-26	-12	-20	-32
Unterschied aus Währungsumrechnung	–	4	4	–	-9	-9
Sonstige Veränderungen	–	-4	-4	–	-1	-1
31.12.	977	275	1.252	1.052	275	1.327

Im Geschäftsjahr 2026 werden sich die Zuführungen des Arbeitgebers zum Planvermögen voraussichtlich auf 20 Mio. € belaufen. Zum Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Planvermögens

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eigenkapitalinstrumente	147	88	235	155	92	247
Fremdkapitalinstrumente	392	78	470	546	78	624
Immobilien	236	36	272	230	33	263
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176	12	188	67	8	75
Sonstiges	26	61	87	54	64	118
Planvermögen gesamt	977	275	1.252	1.052	275	1.327

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar. Die übergeordnete Anlagepolitik und Anlagestrategie basiert auf dem Ziel, mittelfristig eine Rendite auf Planvermögen zu erwirtschaften, die zusammen mit den Beiträgen ausreicht, den Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedenen Anlageklassen investiert.

Die Eigenkapitalinstrumente umfassen Investitionen in Aktienfonds und direkte Anlagen. In der Regel haben diese notierten Marktpreise in einem liquiden Markt. In geringem Umfang können auch Beiersdorf Aktien in den Aktienfonds enthalten sein, die einen Index passiv nachbilden. Es werden keine Beiersdorf Aktien direkt gehalten. Eigenkapitalinstrumente sind in Deutschland zu 96 % entwickelten Märkten und zu 4 % Entwicklungsmärkten zuzuordnen.

Fremdkapitalinstrumente können Investitionen in Fonds und direkte Investitionen in Anleihen sein. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In Deutschland sind sie zu 76 % Unternehmensanleihen und zu 24 % Staatsanleihen zuzuordnen.

Immobilien verteilen sich auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es können sowohl Anlagen in notierten Immobilienfonds als auch direkt gehaltene Immobilien sein. Zum Bilanzstichtag befanden sich – wie im Vorjahr auch – keine selbst genutzten Immobilien im Bestand.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung in der Berichtsperiode sowie im Vorjahr lässt sich wie folgt darstellen:

(in Mio. €)

2024	Leistungsorientierte Verpflichtung	Planvermögen	Obergrenze Vermögenswert	Netto-Buchwert
Stand am 01.01.	1.525	-1.204	7	328
Laufender Dienstzeitaufwand	35	0	0	35
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Plankürzungen oder Abgeltungen	0	0	0	0
Nettozinsergebnis	51	-41	0	10
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtbeträge	86	-41	0	45
Neubewertung				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	0	5	0	5
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) oder Verluste (+)	11	0	0	11
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	-1	0	0	-1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-25	0	0	-25
Veränderungen in der Auswirkung von Vermögensobergrenzen unter Ausschluss der Zinsen	0	0	2	2
Im Gesamtergebnis erfasste Gesamtbeträge	-15	5	2	-8
Arbeitgeberbeiträge	0	-19	0	-19
Arbeitnehmer*innenbeiträge	14	-19	0	-5
Leistungszahlungen	-67	26	0	-41
Plankürzungen/-abgeltungszahlungen	-3	3	0	0
Währungseffekte und sonstige Änderungen	4	-3	0	1
Stand am 31.12.	1.544	-1.252	9	301

(in Mio. €)

2025	Leistungsorientierte Verpflichtung	Planvermögen	Obergrenze Vermögenswert	Netto-Buchwert
Stand am 01.01.	1.544	-1.252	9	301
Laufender Dienstzeitaufwand	36	0	0	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Plankürzungen oder Abgeltungen	0	0	0	0
Nettozinsergebnis	51	-41	0	10
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtbeträge	87	-41	0	46
Neubewertung				
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Planvermögen	0	-26	0	-26
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) oder Verluste (+)	-9	0	0	-9
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen demografischer Annahmen	-3	0	0	-3
Versicherungsmathematische Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Änderungen finanzieller Annahmen	-133	0	0	-133
Veränderungen in der Auswirkung von Vermögensobergrenzen unter Ausschluss der Zinsen	0	0	10	10
Im Gesamtergebnis erfasste Gesamtbeträge	-145	-26	10	-161
Arbeitgeberbeiträge	0	-15	0	-15
Arbeitnehmer*innenbeiträge	30	-35	0	-5
Leistungszahlungen	-76	32	0	-44
Plankürzungen/-abgeltungszahlungen	-1	0	0	-1
Währungseffekte und sonstige Änderungen	-9	10	0	1
Stand am 31.12.	1.430	-1.327	19	122

Die Nettoverpflichtung am Bilanzstichtag betrug 122 Mio. € (Vorjahr: 301 Mio. €). Davon entfielen 126 Mio. € auf Deutschland (Vorjahr: 304 Mio. €) und -4 Mio. € auf andere Länder (Vorjahr: -3 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt Informationen zur gewichteten durchschnittlichen Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Pensionszahlungen:

Duration und Fälligkeitsanalyse

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Duration des Barwerts der Pensionsverpflichtungen (in Jahren)	14	13	14	13	13	13
Fälligkeitsanalyse der erwarteten Pensionszahlungen (in Mio. €)						
Bis 1 Jahr	57	14	71	66	14	80
Über 1 bis 2 Jahre	66	14	80	78	14	92
Über 2 bis 5 Jahre	208	43	251	204	44	248
Über 5 bis 10 Jahre	345	72	417	361	73	434

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2024			31.12.2025		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Diskontierungszins						
+0,50 %	-83	-11	-94	-69	-10	-79
-0,50 %	95	12	107	78	11	89
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen						
+0,25 %	2	1	3	1	1	2
-0,25 %	-2	-1	-3	-1	-1	-2
Erwartete Rentensteigerungen						
+0,25 %	21	4	25	18	3	21
-0,25 %	-20	-2	-22	-16	-2	-18
Erwartete Fluktuation						
+0,25 %	-	-2	-2	-	-2	-2
-0,25 %	-	2	2	-	2	2
Lebenserwartung						
Zunahme um ein Jahr	48	3	51	41	3	44
Abnahme um ein Jahr	-45	-4	-49	-39	-3	-42

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf per Ende des Berichtsjahres realistisch möglichen Änderungen. Sie wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierten Verpflichtungen extrapoliert. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde dabei separat analysiert. Interdependenzen wurden nicht berücksichtigt.

28 Sonstige Rückstellungen

(in Mio. €)

	Personal	Marketing und Vertrieb	Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken	Übrige	Gesamt
01.01.2025	399	88	163	154	804
Davon langfristig	105	-	52	48	205
Währungseffekte	-9	-6	-3	-8	-26
Zuführung	244	38	35	72	389
Verbrauch	272	65	8	57	402
Auflösung	32	12	29	17	90
31.12.2025	330	43	160	141	674
Davon langfristig	56	-	35	37	128

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ermittlung der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung der Parameter zugrunde. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitabhängigen Zinssatz abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Jahressonderzahlungen, Urlaub, Jubiläumsverpflichtungen und Trennungsvereinbarungen. Die Rückstellungen für Marketing- und Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Rückwaren sowie marketingbezogene Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Brasilien in Höhe von 84 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €), Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Bau einer Anlage im Jahr 2015 in Mexiko in Höhe von 15 Mio. (Vorjahr: 0 Mio. €) und Risiken im Zusammenhang mit Zollprüfungen in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €). Die übrigen Rückstellungen verteilen sich über eine Vielzahl von Sachverhalten und Gesellschaften und enthalten unter anderem auch Rückstellungen für Restrukturierungen.

29 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (AC)	2.571	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	200	164
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	165	147
Negative Zeitwerte von Derivaten (DF)	35	17
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	131	148
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	115	132
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13	13
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3	3
	2.902	2.796

Die anderen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Darlehen gegenüber Banken in Höhe von 23 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 84 Mio. €). Die sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen belaufen sich auf 148 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern; die übrige Zusammensetzung blieb unverändert. Da die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegen, entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Beiersdorf ausgewählten Lieferanten in elf Ländern die Teilnahme an einem Supply-Chain-Financing-Programm mit der Deutschen Bank an. Teilnehmende Lieferanten stellen weiterhin die Rechnungen an Beiersdorf. Beiersdorf stellt die Rechnungen auf einer Plattform der Deutschen Bank ein, damit die teilnehmenden Lieferanten die Chance haben, diese Rechnungen an die Bank zu veräußern und somit einen schnelleren Geldzufluss zu generieren. Inwieweit diese Möglichkeit zum Verkauf der Forderungen genutzt wird, ist vollkommen im Ermessen der Lieferanten; Beiersdorf wird nicht darüber informiert und es entstehen für Beiersdorf hieraus keine Kosten. Die Zahlung dieser Verbindlichkeiten bei Fälligkeit wird über die Plattform der Bank abgewickelt, unabhängig davon, ob der Lieferant seine Forderung verkauft hat oder nicht. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeiten als Teil seines Working-Capital-Managements und klassifiziert diese Verbindlichkeiten weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber Lieferanten, die an diesem Programm teilnehmen, betrugen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 188 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €). Davon haben Lieferanten zum Bilanzstichtag bereits 116 Mio. € erhalten. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten im Rahmen des Supply-Chain-Financing Programms lagen zwischen 15 und 180 Tagen mit einem Median von

120 Tagen. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, die nicht am Supply-Chain-Financing-Programm teilnahmen, lagen zwischen einem und 180 Tagen mit einem Median von 60 Tagen.

Darüber hinaus bietet Beiersdorf ausgewählten Lieferanten in Brasilien die Möglichkeit, Zahlungen vorab von der Itaú Unibanco S.A. Bank zu erhalten. Die Vereinbarung erfolgt direkt zwischen dem Lieferanten und der Bank. Am Fälligkeitstag werden die Rechnungsbeträge, die nicht vorab über das Programm gezahlt wurden, direkt an den Lieferanten gezahlt. Die über das Programm vorgestreckten Beträge werden am ursprünglichen Fälligkeitsdatum direkt an die Bank gezahlt. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeiten weiterhin als Teil seines Working-Capital-Managements und klassifiziert diese Verbindlichkeiten weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten mit Lieferanten, die am Programm teilnehmen, 61 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €). Davon haben Lieferanten zum Bilanzstichtag bereits 13 Mio. € erhalten. Die Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zwischen 60 und 120 Tage, unabhängig davon, ob die Lieferanten am Programm teilnehmen oder nicht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2024	31.12.2025
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	151	116
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	–	36
	151	152

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten die passive Abgrenzung für den positiven Marktwert des Derivats aus dem Klimaschutzvertrag bei tesa.

30 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten

Die in der nachfolgenden Tabelle gemachten Angaben zu Finanzinstrumenten stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 dar:

(in Mio. €)

2024	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fort- geführte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.134	6.134	–	–	5.954
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24	24	–	–	24
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.792	1.792	–	–	1.792
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	110	110	–	–	110
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.207	1.207	–	–	1.207
Wertpapiere	3.001	3.001	–	–	2.821
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	212	–	212	–	212
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	9	–	9	–	9
Wertpapiere	203	–	203	–	203
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	426	–	–	426	426

(in Mio. €)

2024	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fort- geführte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	–	–	5	5
Wertpapiere	421	–	–	421	421
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	13	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	8	–	–	8	8
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.652	2.652	–	–	2.652
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.571	2.571	–	–	2.571
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	81	81	–	–	81
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	26	–	26	–	26
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	9	–	–	9	9

2025	Buchwert 31.12.	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
		Fortge- führte Anschaf- fungskosten	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizule- gender Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizule- gender Zeitwert 31.12.
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	5.711	5.711	–	–	5.656
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	34	34	–	–	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.910	1.910	–	–	1.910
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	99	99	–	–	99
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.200	1.200	–	–	1.200
Wertpapiere	2.468	2.468	–	–	2.413
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	252	–	252	–	252
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	16	–	16	–	16
Wertpapiere	236	–	236	–	236
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	408	–	–	408	408
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	7	–	–	7	7
Wertpapiere	401	–	–	401	401
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	10	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	2	–	–	2	2
Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)	40	–	–	40	40
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.554	2.554	–	–	2.554
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.484	2.484	–	–	2.484
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	70	70	–	–	70
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	13	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	4	–	–	4	4

Die folgende Übersicht zeigt, in welcher Hierarchiestufe gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden:

(in Mio. €)

31.12.2024	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	203	–	9	212
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	9	9
Wertpapiere	203	–	–	203
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	421	–	5	426
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5
Wertpapiere	421	–	–	421
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	8	–	8
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	26	–	26
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	9	–	9

31.12.2025	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	236	–	16	252
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	16	16
Wertpapiere	236	–	–	236
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	401	–	7	408
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	7	7
Wertpapiere	401	–	–	401
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	2	–	2
Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)	–	–	40	40
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	13	–	13
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	4	–	4

Die im Beiersdorf Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1 und werden zu Kursnotierungen am Bilanzstichtag bewertet.

Die derivativen Finanzinstrumente fallen grundsätzlich unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden anhand des Wechselkurses zum Stichtag ermittelt und auf Basis ihrer jeweiligen Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

In der Fair-Value-Hierarchiestufe 3 sind Marktwerte von Unternehmensbeteiligungen und Investmentfonds enthalten. Sie werden im Regelfall der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) zugeordnet. Sofern keine Handelsabsicht besteht, macht Beiersdorf vom Wahlrecht Gebrauch, bestimmte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente der Kategorie FVOCI ohne Recycling zuzuordnen. Keine der Investitionen ist für sich genommen wesentlich für den Beiersdorf Konzern. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung wurde keine Sensitivitätsanalyse der für die Fair-Value-Bewertung relevanten nicht beobachtbaren Inputfaktoren durchgeführt.

Im Fall des Derivats aus dem Klimaschutzvertrag erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf Basis von Bewertungsverfahren, deren Einflussfaktoren nicht ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Fair-Value-Hierarchiestufe 3). Der Klimaschutzvertrag wird aufgrund der Abhängigkeit von der Entwicklung von Zinsstrukturen, der tatsächlichen zukünftigen Zahlungshöhe von

der langfristigen Preisentwicklung von CO₂-Emissionsrechten, Gas, Strom und Wasserstoff sowie der im Rahmen der Produktion tatsächlich erzielbaren Emissionsreduktion als Derivat behandelt. Die Effekte aus der Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sensitivitäten für Derivate in Stufe 3 zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)

	Veränderung der erwarteten Preise		Veränderung der erwarteten Produktionsmengen		Veränderung der Zinsstrukturen	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %	+1 Pp.	-1 Pp.
Klimaschutzvertrag	2	-2	4	-4	-4	4

Die Ergebniseffekte aus der Bewertung des Vertrags wurden bei Erstansatz erfolgsneutral abgegrenzt. Der Wert des Derivats hat sich im Geschäftsjahr um 5 Mio. € erfolgswirksam erhöht.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Level 3 eingestuften Finanzinstrumente in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Entwicklung der in Stufe 3 eingestuften Finanzinstrumente

(in Mio. €)

	Langfristige finanzielle Vermögenswerte (FVOCI)	Langfristige finanzielle Vermögenswerte (FVPL)	Derivative Finanzinstrumente aus dem Klimaschutzvertrag (FVPL)
Buchwert 01.01.2024	5	4	-
Zugänge	4	2	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-1	-
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	-	-	-
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	-	-	-
Buchwert 31.12.2024/01.01.2025	9	5	-
Zugänge	6	2	-
Abgänge	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-	-	5
Erfolgsneutral erfasste Gewinne/Verluste	1	-	35
Währungseffekte/sonstige Veränderungen	-	-	-
Buchwert 31.12.2025	16	7	40

Im Berichtsjahr wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien oder innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Zur Einhaltung von internen Mindestvorgaben an die Bonität der Emittenten hat Beiersdorf im Berichtsjahr Anleihen aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) mit einem Buchwert von 49 Mio. € vor Fälligkeit verkauft. Daraus resultierte ein Verlust in Höhe von 1 Mio. € im „übrigen Finanzergebnis“.

Für die Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine überwiegend innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Wertpapiere, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) klassifiziert wurden. Die für diese Position angegebenen beizulegenden Zeitwerte fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

(in Mio. €)

	2024	2025
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (AC)	18	3
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVOCI)	9	8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVPL)	141	96
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	-43	-27
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (FVPL)	-85	-86

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) beinhalten hauptsächlich Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Ergebnisse aus Wertminderungen und -aufholungen. Die Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten betrug 46 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €), während sich der Gesamtzinsertrag auf 57 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €) belief.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) bewertet sind, umfassen Zinserträge sowie erfolgsneutral erfasste Wertänderungen auf Schuldinstrumente und Unternehmensbeteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden keine nennenswerten Dividendenerträge vereinnahmt oder Wertänderungen realisiert.

Die Nettogewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewerteten Finanzinstrumente beinhalten Ergebnisse aus der Marktbewertung von Wertpapieren und Investmentfondanteilen sowie sonstige Finanzanlagen.

Nettogewinne und -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultieren hauptsächlich aus Währungskursgewinnen und -verlusten sowie aus Zinsaufwendungen. Die Zinsaufwendungen entfallend auf die anderen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €), während der Gesamtzinsaufwand 24 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) betrug.

Nettogewinne und -verluste in Zusammenhang mit Derivaten ohne Hedge-Beziehung sind in den Kategorien Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewerteten finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Grundsätze des Risikomanagements

Der Beiersdorf Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken wie Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem aktiven Treasury-Management auf der Basis einer weltweit geltenden Richtlinie. Sie werden weitestgehend zentral gesteuert und gesichert.

Zur Sicherung des operativen Geschäfts und wesentlicher unternehmensnotwendiger Finanztransaktionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Für den Beiersdorf Konzern sind dies im Wesentlichen Währungsrisiken. Die Auswirkungen werden ermittelt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bilanziert sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Relevante Risikovariablen sind daher grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen im Beiersdorf Konzern Finanzinstrumente gehalten werden. Durch die internationale Ausrichtung des Beiersdorf Konzerns mit Dominanz im Euroraum fungiert der Euro als Leitwährung. Risiken entstehen für den Beiersdorf Konzern demnach aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten, wenn andere Währungen gegenüber dem Euro schwanken.

Bei konzerninternen grenzüberschreitenden Finanzierungen werden Währungsrisiken grundsätzlich zentral durch Devisentermingeschäfte fristenkongruent und vollständig gesichert. In solchen Fällen stehen der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar kompensierende Marktwertänderungen aus den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Diese derivativen Finanzinstrumente werden der Kategorie „Derivate ohne Sicherungsbeziehung“ zugeordnet; Hedge Accounting gemäß IFRS 9 wird nicht angewandt. Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden ausschließlich zur Absicherung von wirtschaftlichen Risiken eingesetzt und nicht für Spekulationszwecke gehalten.

Für den operativen Bereich wird im Beiersdorf Konzern üblicherweise der Großteil der Zahlungsströme in nicht funktionaler Währung für die nächsten zwölf Monate durch Standarddevisentermingeschäfte gesichert. Diese Transaktionen werden zentral im Treasury-Management-System erfasst, bewertet und gesteuert. Bei Abschluss der Transaktion wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft dokumentiert sowie das Risikomanagementziel und die Risikomanagementstrategie.

Beiersdorf designiert bei Devisentermingeschäften die Kassa- und Terminkomponente in die Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird mithilfe der „Critical-Terms-Match-Methode“ jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilung bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Als ineffektiver Anteil von Cashflow Hedge werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Durch zeitliche Verschiebungen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften sowie durch die Berücksichtigung der Kreditrisikokomponente im Sicherungsgeschäft können sich Ineffektivitäten in Sicherungsbeziehungen ergeben. Diese sind insgesamt für den Beiersdorf Konzern nicht wesentlich. Ineffektive Teile der Wertänderung werden je nach Grundgeschäft erfolgswirksam im operativen Ergebnis erfasst.

Die positiven wie negativen Marktwerte der Devisentermingeschäfte betrugen zum Stichtag saldiert -5 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €), die Nominalwerte lagen bei 2.205 Mio. € (Vorjahr: 2.364 Mio. €). Die Restlaufzeiten betrugen am Bilanzstichtag weniger als ein Jahr. Im Vorjahr betrugen die Restlaufzeiten ebenso weniger als ein Jahr. Die Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair-Value-Änderung der designierten Komponente. Aus den Absicherungen ergaben sich zum Stichtag keine wesentlichen Ineffektivitäten.

Die Nominalwerte zeigen die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Bei den ausgewiesenen Nominalwerten werden Beträge nicht saldiert.

Derivative Finanzinstrumente

(in Mio. €)

	Nominalwert		Positiver Marktwert		Negativer Marktwert	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Devisenkontrakte (kurzfristig)	1.275	1.264	13	10	-26	-13
Devisenkontrakte (langfristig)	–	–	–	–	–	–
Als Cashflow Hedge designierte Derivate	1.275	1.264	13	10	-26	-13
Devisenkontrakte (kurzfristig)	1.089	941	8	2	-9	-4
Devisenkontrakte (langfristig)	–	–	–	–	–	–
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	1.089	941	8	2	-9	-4
Summe derivative Finanzinstrumente	2.364	2.205	21	12	-35	-17

Positive Marktwerte werden in der Bilanz in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig) und negative Marktwerte in der Position sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) erfasst. Die durchschnittlichen Sicherungskurse für wesentliche Währungspaare zum Bilanzstichtag können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Durchschnittliche Sicherungskurse

(in Mio. €)

Währungspaare	31.12.2024		31.12.2025	
	Nominalwert	Durchschnittlicher Sicherungskurs in Euro	Nominalwert	Durchschnittlicher Sicherungskurs in Euro
EUR/USD	231	1,0940	217	1,1791
EUR/GBP	110	0,8533	94	0,8797
EUR/CHF	72	0,9444	71	0,9157
EUR/CNH	70	7,8592	68	8,3159

Durch den Einsatz von Devisentermingeschäften, um Wechselkursrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen abzusichern, wirken sich Kursänderungen im Wesentlichen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und die Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte aus. Die Entwicklung der im sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsgeschäfte kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die in den Rücklagen erfassten Beträge werden zum Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, zu dem die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis erfolgswirksam berührt. Die Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten in das operative Ergebnis.

Rücklage für Cashflow Hedges (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

(in Mio. €)	Stand 1.1.	Sicherungsergebnisse	Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Stand 31.12.
2024	5	-9	-5	-9
2025	-9	-12	19	-2

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Eigenkapital für Währungspaare, die für den Konzern als signifikant erachtet werden, sowie auf das Ergebnis des Konzerns zum Berichtsstichtag. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von als Cashflow-Hedges designierten Devisentermingeschäften. Die Auswirkungen auf das Periodenergebnis resultieren hauptsächlich aus der Neubewertung von monetären Fremdwährungsposten zum Bilanzstichtag, einschließlich Forderungen und

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie konzerninterner Salden. Alle Analysen gehen davon aus, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursänderungen von Fremdwährungen

(in Mio. €)

Zum 31. Dezember 2025		USD	GBP	CHF	CNH
		EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital		19	8	6	6
Gewinn		-30	1	-8	-5
		EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %
Eigenkapital		23	9	8	8
Gewinn		1	-1	-9	-1

Zum 31. Dezember 2024		USD	GBP	CHF	CNH
		EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %	EUR +10 %
Eigenkapital		21	10	7	7
Gewinn		-15	-4	-9	-5
		EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %	EUR -10 %
Eigenkapital		-26	-12	-8	-8
Gewinn		17	4	8	6

Zinsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert (Fair Value) oder zukünftige Zahlungsströme des verzinslichen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Das hypothetische Zinsänderungsrisiko in Bezug auf die zukünftigen Zahlungsströme variabel verzinslicher Finanzinstrumente wird durch einen parallelen Shift der Zinsstrukturkurve von 100 Basispunkten in beide Richtungen bestimmt.

Beiersdorf besitzt ein Wertpapierportfolio, welches im Wesentlichen der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet“ zugeordnet wird. Daher wirkt sich eine zinsinduzierte Marktwertänderung weder auf das Nettoergebnis nach Steuern noch auf das Eigenkapital aus.

Darüber hinaus hält Beiersdorf ein Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren, welches der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ zugeordnet ist. Änderungen des Marktzinssatzes führen hierbei zu entsprechenden Schwankungen des Fair Value, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Ein paralleler Shift der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte würde zu einer Minderung des Fair Value um rund 4 Mio. € führen, während ein Shift um -100 Basispunkte zu einem Anstieg des Fair Value um rund 4 Mio. € führen würde. Die Sensitivität basiert auf der modifizierten Duration des Portfolios und unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren unverändert bleiben.

Beiersdorf nutzt variabel verzinsliche Finanzinstrumente wie Geldmarktfonds sowie Bank-, Tages- und kurze Termingelder, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden. Aufgrund ihrer kurzen vertraglichen Laufzeiten und der regelmäßigen Zinsanpassung unterliegen diese Instrumente nur einem begrenzten Zinsänderungsrisiko. Ein paralleler Shift in der Zinsstrukturkurve um +100 Basispunkte hätte daher keine wesentliche Auswirkung auf die vertraglichen Cashflows oder die Fair-Value-Bemessung dieser Instrumente.

Ausfallrisiken

Der Beiersdorf Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte betrugen zum 31. Dezember 2025 6.383 Mio. € (Vorjahr: 6.793 Mio. €).

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage der Konzernliquidität werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei definierten sicheren Kontrahenten erfolgen. Das Kontrahentenrisiko überwachen wir anhand von Ratings und haftendem Eigenkapital der Kontrahenten sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Mithilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir regelmäßig die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Wir haben den überwiegenden Teil unserer Liquidität in risikoarmen Titeln angelegt (z. B. Staats-/Industrieanleihen).

Wertminderungen für die erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate werden auf Wertpapiere gebildet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings und fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleienspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Bruttobuchwerte der Wertpapiere zum Stichtag betrugen 2.471 Mio. € (Vorjahr: 3.005 Mio. €) für Wertpapiere der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) und 236 Mio. € (Vorjahr: 203 Mio. €) für Wertpapiere der Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Die Entwicklung dieser Wertberichtigungen kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	Wertpapiere der Kategorie AC	Wertpapiere der Kategorie FVOCI	Gesamt
Buchwert 01.01.2024	5	–	5
Währungsänderungen	–	–	–
Zuführungen	–	–	–
Inanspruchnahmen	–	–	–
Auflösungen	1	–	1
Buchwert 31.12.2024/01.01.2025	4	–	4
Währungsänderungen	–	–	–
Zuführungen	–	–	–
Inanspruchnahmen	–	–	–
Auflösungen	1	–	1
Buchwert 31.12.2025	3	–	3

Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich unter anderem um Guthaben bei Kreditinstituten und sehr kurzfristige liquide Anlagen. Sie sind der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle wird dezentral in den einzelnen Geschäftseinheiten getroffen. Sie ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie aktuellen Konjunkturentwicklungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit einzelner Kund*innen.

Aufgrund der geringen historischen und erwarteten Ausfallquoten haben die Wertminderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenswerte oder das Eigenkapital. Ein detailliertes Monitoring unserer Kundschaftsbeziehungen, ein aktives Forderungsmanagement sowie der selektive Einsatz von Warenkreditversicherungen wirken Risiken durch Forderungsausfälle entgegen.

Das vereinfachte Verfahren nach IFRS 9 wird auch für die Ermittlung der Wertminderungen auf Leasingforderungen angewandt. Das Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers schätzen wir als sehr gering ein. Darüber hinaus sind die Leasingzahlungen durch den Wert der Immobilie gesichert. Insgesamt haben wir zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine Wertberichtigung berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren zum Stichtag ist der Beiersdorf Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität des Beiersdorf Konzerns jederzeit sicherzustellen, werden zudem Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien vorgehalten.

Zahlungsziele finanzieller Verbindlichkeiten sind überwiegend innerhalb der nächsten zwölf Monate. Die zukünftigen undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 2.484 Mio. € (Vorjahr: 2.571 Mio. €). Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 betragen die zukünftigen undiskontierten Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 69 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €), mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren 124 Mio. € (Vorjahr: 143 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren 24 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €). Derivative Finanzverbindlichkeiten sind auch überwiegend kurzfristig. Von den Nominalwerten in Höhe von 2.205 Mio. € (Vorjahr: 2.364 Mio. €) werden sämtliche Zahlungsabflüsse innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

Sonstige Angaben

31 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2023	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksame Änderungen			31.12.2024
		im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Wechselkurs-effekte	Veränderungen des Konsolidierungskreises	sonstige Änderungen ¹	
Darlehensverbindlichkeiten	183	-153	–	–	–	30
Leasingverbindlichkeiten	233	-75	2	–	75	235

	31.12.2024	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksame Änderungen			31.12.2025
		im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Wechselkurs-effekte	Veränderungen des Konsolidierungskreises	sonstige Änderungen ¹	
Darlehensverbindlichkeiten	30	-7	–	–	–	23
Leasingverbindlichkeiten	235	-77	-9	–	45	194

¹ Die sonstigen Änderungen bei der Position Leasingverbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Zugänge und die nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen in der Berichtsperiode. Zinsen für Darlehensverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr vollständig zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betrugen 75 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €).

Leasingaufwendungen des Berichtsjahres beinhalteten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 31 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €), Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Leasingzahlungen im Geschäftsjahr 2025 auf 125 Mio. € (Vorjahr: 124 Mio. €).

Rechtliche Risiken

Die seit 2016 anhängige Klage des Insolvenzverwalters der Schlecker e. K. in Bezug auf ein abgeschlossenes deutsches Kartellverfahren wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen. Der BGH hob das Berufungsurteil auf und hat das Verfahren an die zweite Instanz zur neuen Entscheidung zurückverwiesen. Das Verfahren richtet sich auch noch gegen sechs weitere Unternehmen. Es beinhaltet eine gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten erhobene Schadenersatzforderung in Höhe von rund 200 Mio. € plus Zinsen. Entscheidungen über weitere erst- bzw. zweitinstanzlich gerichtlich geltend gemachte Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren stehen noch aus. In einem dieser Verfahren erließ das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht am 21. Oktober 2024 ein Urteil, in dem Beiersdorf zu einer Zahlung von rund 0,2 Mio. € nebst Zinsen verurteilt wird. Dieses Urteil ist bisher nicht bestandskräftig. Beiersdorf bestreitet weiterhin die Forderungen.

Beiersdorf ist Gegenstand zweier Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau eines Werks in Mexiko in 2015. In diesen Fällen geht es um Ansprüche von Subunternehmern, die Beiersdorf und ihren Generalunternehmen gesamtschuldnerisch auf Vergütung für geleistete Arbeiten und erbrachte Dienstleistungen haftbar machen. Im ersten Fall wurde rechtskräftig zugunsten der Subunternehmer entschieden, im zweiten Fall sind letzte Rechtsmittel eingelegt. Zum 31. Dezember 2025 hat Beiersdorf für Risiken im Zusammenhang mit dem ersten Fall Rückstellungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € (10 Mio. € Schadensersatz und 5 Mio. € Zinsen) gebildet. Für den anderen Fall wurden bislang keine Rückstellungen gebildet, da Beiersdorf davon ausgeht, sich in diesem Fall einer Zahlungsverpflichtung durch rechtliche Mittel entziehen zu können. Insgesamt erwartet Beiersdorf eine Erstattung dieser Kosten gemäß einer mit dem Generalunternehmer geschlossenen Vergleichsvereinbarung. Da die hohe Schwelle zur Realisierung einer Eventualforderung zum Bilanzstichtag jedoch nicht erreicht war, wurde kein Erstattungsanspruch erfasst.

Neben den in den Sonstigen Rückstellungen und Ertragssteuerverbindlichkeiten bilanzierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und strittige Steuerpositionen sind Eventualverbindlichkeiten aufgrund von streitigen indirekten Steuern in Brasilien und Verbrauchsteuern in Deutschland vorhanden, die nicht bilanziert worden sind, da nach Einschätzung davon ausgegangen wird, dass die geltend gemachten Ansprüche nicht begründet sind und nicht durchgesetzt werden können.

Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sowie von Steuer- und Zollprüfungen sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Ergebnisse, die von unseren Erwartungen abweichen, können eine Auswirkung auf die Höhe der erfassten Kosten und Rückstellungen oder Verbindlichkeiten haben. Zum Abschlussstichtag gehen wir davon aus, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen keine weiteren wesentlichen Belastungen für den Konzern zu erwarten sind.

32 Mitarbeitende und Personalaufwand

Die Beschäftigten sind in folgenden betrieblichen Funktionsbereichen tätig:

Anzahl Mitarbeitende am 31.12.

Headcount¹

	2024	2025
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.658	8.632
Marketing und Vertrieb	7.822	7.945
Forschung und Entwicklung	1.738	1.849
Andere Funktionen	4.049	3.973
	22.267	22.399

¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitergruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betrugen: Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement 8.657, Marketing und Vertrieb 8.118, Forschung und Entwicklung 1.841, Andere Funktionen 4.175, Gesamtanzahl 22.791.

Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

Headcount¹

	2024	2025
Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement	8.625	8.667
Marketing und Vertrieb	7.761	7.912
Forschung und Entwicklung	1.675	1.842
Andere Funktionen	3.998	3.980
	22.059	22.401

¹ Die Erfassung erfolgt ab dem Geschäftsbericht 2025 auf Headcount-Basis statt auf Basis von Vollzeitäquivalenten (FTE). Zusätzlich wurde der Umfang der zu berücksichtigenden Mitarbeitergruppen angepasst. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde der Wert 2024 analog angepasst. Die ursprünglich berichteten Vorjahreswerte auf FTE-Basis betragen: Produktion, Supply Chain und Qualitätsmanagement 8.558, Marketing und Vertrieb 8.029, Forschung und Entwicklung 1.791, Andere Funktionen 4.084, Gesamtanzahl 22.462.

Die Personalaufwendungen betrugen 1.957 Mio. € (Vorjahr: 1.894 Mio. €). Diese teilen sich auf in Löhne und Gehälter in Höhe von 1.600 Mio. € (Vorjahr: 1.551 Mio. €), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von 242 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 114 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €). Die Aufteilung der Beschäftigten nach den Unternehmensbereichen des Beiersdorf Konzerns ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

33 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 17. April 2025 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar für Abschlussprüfer des PwC Firmennetzwerkes sowie den jeweils auf die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz „PwC GmbH“) entfallenden Anteil:

Konzernabschlussprüfer-Honorar

(in Tsd. €)

	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	4.897	5.467
davon PwC GmbH	1.372	1.494
Andere Bestätigungsleistungen	664	575
davon PwC GmbH	613	542
Steuerberatungsleistungen	203	98
davon PwC GmbH	–	–
Sonstige Leistungen	42	22
davon PwC GmbH	38	20
Gesamt	5.806	6.162
Gesamt – davon PwC GmbH	2.023	2.056

Die anderen Bestätigungsleistungen der PwC GmbH entfallen im Wesentlichen auf die freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2025 sowie auf die prüferischen Beurteilungen mit begrenzter Sicherheit zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die sonstigen Leistungen der PwC GmbH entfallen im Wesentlichen auf generelle, unternehmensunspezifische Zugänge zu Schulungsmaterial und Fachinformationen.

34 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft haben im Dezember 2025 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2025 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionär*innen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

35 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Personen und Unternehmen

Folgende Personen und Unternehmen sind nahestehende Personen der Beiersdorf Aktiengesellschaft nach IAS 24:

- Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft sowie deren nahe Familienangehörige und beherrschte Gesellschaften;
- Konsolidierte und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften sowie assoziierte Unternehmen der Beiersdorf Aktiengesellschaft;
- die maxingvest GmbH & Co. KGaA, mit ihren Tochterunternehmen (insbesondere der Tchibo-Gruppe), als mittelbar beherrschendes, sowie die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH als unmittelbar beherrschendes Mutterunternehmen der Beiersdorf Aktiengesellschaft;
- Wolfgang Herz als oberste beherrschende nahestehende Person der Beiersdorf Aktiengesellschaft und Michael Herz als Person, die maßgeblichen Einfluss auf die maxingvest GmbH & Co. KGaA ausübt, sowie deren nahe Familienangehörige und beherrschte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen;
- die TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung (TROMA) als Planvermögen für die Begleichung von Pflichten der Beiersdorf Aktiengesellschaft zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung; und
- der Metzler Trust e.V. als eine zugunsten der Arbeitnehmer*innen bestehende Versorgungskasse für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – der Metzler Trust e.V. hält im Rahmen eines Contractual Trust Agreements (CTA) Vermögen zur Deckung von in Deutschland bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie sonstiger langfristiger Leistungen für Arbeitnehmer*innen.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft können dem Abschnitt „Organe der Beiersdorf Aktiengesellschaft“ entnommen werden.

Die Anteile der Beiersdorf Aktiengesellschaft an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen können dem Abschnitt „Anteilsbesitzliste“ entnommen werden.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft wird von der maxingvest GmbH & Co. KGaA als oberstem beherrschenden Unternehmen beherrscht und in deren Konzernabschluss einbezogen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst die Grundvergütung und Nebenleistungen. Die variable Vergütung in 2025 setzt sich aus einem kurzfristigen variablen Bonus mit

Jahreszielen („Annual Bonus“) und einem langfristigen variablen Bonus („LTP“) zusammen; sie ist jeweils als Barvergütung ausgestaltet. Zudem kann den Vorstandsmitgliedern ein Wiederbestellungsbonus zugesagt werden, der auch erfolgsabhängig ausgestaltet werden kann. Für die amtierenden Mitglieder des Vorstands bestehen daneben keine von der Gesellschaft finanzierten Pensionszusagen.

Die Grundvergütung ist eine fixe jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Teilen zum Ende eines jeden Kalendermonats in bar ausgezahlt wird. Die Nebenleistungen umfassen marktübliche Sachbezüge, wie zum Beispiel die Bereitstellung eines Dienstwagens und die Erstattung bestimmter Kosten, die durch die Dienst- oder Wohnsitzverlegung eines Vorstandsmitglieds entstehen.

Der Annual Bonus unterliegt einer einjährigen Bemessungsperiode und wird nach der ordentlichen Hauptversammlung des auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Er setzt sich aus gemeinschaftlichen und individuellen Leistungskriterien zusammen, die sowohl an die finanzielle (insbesondere Umsatz und EBIT-Umsatzrendite) und nichtfinanzielle als auch an die strategische und operative Entwicklung des Unternehmensbereichs Consumer anknüpfen. Für den langfristigen LTP hat der Aufsichtsrat unter Anpassung des Vergütungssystems eine neue langfristige variable Vergütung für die Zeit ab 2025 beschlossen. Diese besteht regulär aus jährlichen Tranchen, die jeweils eine Bemessungsperiode von vier Jahren haben und nach der auf das letzte Jahr dieser Periode folgenden Hauptversammlung ausgezahlt werden; für jede Tranche legt der Aufsichtsrat finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien fest, die sich im Wesentlichen aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie ergeben. Daneben hat der Aufsichtsrat weitere LTP-Tranchen beschlossen, die abweichende Laufzeiten haben. Insbesondere hat der Aufsichtsrat zur besonderen Aktivierung der Unternehmensstrategie eine zusätzliche Tranche festgelegt, die eine Laufzeit von 2025 bis 2029 hat.

Oswald Barckhahn und Grita Loeb sack haben im April 2025 jeweils Teile ihrer für 2024 gewährten und geschuldeten Vergütung vor Fälligkeit in eine Pensionszusage in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage überführt, für die eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurde.

Seit Ausscheiden aus dem Vorstand und Beendigung seines Vorstandsdienstvertrags zum 30. Juni 2025 steht Patrick Rasquinet dem Unternehmen, insbesondere La Prairie, noch für einen Übergangszeitraum beratend zur Verfügung (Tagessatz von CHF 3.500). Ansonsten, und mit Ausnahme der Gewährung der in diesem Abschnitt und im Vergütungsbericht dargestellten Bezüge, fanden im Geschäftsjahr zwischen den Unternehmen der Beiersdorf Gruppe und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat können dividendenberechtigte Aktien der Gesellschaft am Markt erwerben. Soweit sie zum maßgeblichen Zeitpunkt Aktieninhaber waren, haben sie die von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie erhalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung in bar sowie ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die betrieblichen Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen im Aufsichtsrat erhalten darüber hinaus Gehälter auf Grundlage ihrer bestehenden Arbeitsverträge.

Die im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gliedern sich wie folgt:

Aufwand für die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS

(in Tsd. €)

	2024	2025
Mitglieder des Vorstands		
Kurzfristige Vergütung ¹	11.115	11.681
Langfristige Vergütung	12.494	12.874
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	–	–
Summe	23.609	24.555
Mitglieder des Aufsichtsrats		
Festvergütung und Sitzungsgeld ²	1.714	1.736
Aufwendungen der Gremien gesamt	25.323	26.291

¹ Grundvergütung, Nebenleistungen und sonstige Bezüge, kurzfristiger variabler Bonus (Annual Bonus).² Inklusive Ausschusstätigkeit.

Die Gesamtvergütung der nach IFRS erfassten Aufwendungen für alle amtierenden Mitglieder des Vorstands in 2025 beträgt insgesamt 24.555 Tsd. € (Vorjahr: 23.609 Tsd. €). Davon entfallen 5.850 Tsd. € auf die Festvergütung (Vorjahr: 5.400 Tsd. €), 4.625 Tsd. € auf die Nebenleistungen und sonstige Bezüge (Vorjahr: 3.336 Tsd. €), 1.206 Tsd. € auf den kurzfristigen Annual Bonus (Vorjahr: 2.379 Tsd. €) und 12.874 Tsd. € auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für sämtliche LTP-Tranchen (Vorjahr: 12.494 Tsd. €). Die Rückstellungen für den LTP betragen am Bilanzstichtag 12.874 Tsd. €.

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat nach HGB

Nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§ 285 Nr. 9a bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) belaufen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 auf 1.736 Tsd. € (Vorjahr: 1.714 Tsd. €) und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands auf 12.031 Tsd. € (Vorjahr: 50.107 Tsd. €). Der Rückgang der gewährten Bezüge der Vorstandsmitglieder im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den im Vorjahr abgerechneten LTP 2021-2024 zurückzuführen.

Die Gesamtbezüge der vor dem Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen (§ 285 Nr. 9b HGB bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB) einschließlich langfristiger variabler Vergütung betrugen 2.446 Tsd. € (Vorjahr: 4.637 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind 32.723 Tsd. € (Vorjahr: 35.073 Tsd. €; Betrag angepasst an § 285 Nr. 9b HGB) zurückgestellt.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den geprüften Vergütungsbericht verwiesen, der in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Transaktionen mit Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen

Geschäftsvorfälle und Salden zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften, die als nahestehende Personen zu qualifizieren sind, wurden im Rahmen der Konsolidierung weitestgehend eliminiert und sind nicht Teil dieser Darstellung.

Bei einer kleinen Anzahl von Tochtergesellschaften unterbleibt die Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen. Mit diesen Gesellschaften gab es folgende relevante Geschäftsvorfälle:

- Die Beiersdorf Aktiengesellschaft erbrachte für einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. Personal, Recht, Reisebuchungsportal) und gestattete ihnen teilweise die Nutzung von Büroflächen.
- Einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sind Teil des zentralisierten Cash-Poolings und -Managements der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

- Die Beiersdorf Shared Services GmbH erbrachte für einige der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. Buchhaltung und IT).
- Die Beiersdorf Hautpflege GmbH betreibt an den Standorten Hamburg und Berlin zwei Flagshipstores (NIVEA Haus), in denen Kund*innen kosmetische Anwendungen erhalten und Produkte erwerben können. Dafür erhielt sie von der Beiersdorf Aktiengesellschaft eine Vergütung in Höhe von etwa 3,0 Mio. € (Vorjahr: etwa 3,3 Mio. €). Zudem wurden Waren an die Beiersdorf Hautpflege GmbH veräußert. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft erwarb von der Beiersdorf Hautpflege GmbH Gutscheine für das NIVEA Haus sowie spezielle Produkte und Verpackungen zur Verwendung im Mitarbeitenden-Produktshop. Zudem nutzte sie das NIVEA Haus für Veranstaltungen und entrichtete hierfür Mietzins. Schließlich nahm die Beiersdorf Hautpflege GmbH gegen Verrechnung Gutscheine von Kund*innen an, die diese von der Beiersdorf Aktiengesellschaft erhalten hatten. Gegenüber der Beiersdorf Hautpflege GmbH bestanden zum Abschlussstichtag Forderungen in Höhe von etwa 0,03 Mio. € (Vorjahr: etwa 0,03 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 0 € (Vorjahr: etwa 3,3 Mio. €). Die Beiersdorf Hautpflege GmbH erwarb zudem Waren bei der Beiersdorf Customer Supply GmbH sowie der Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH und veräußerte Waren an die Beiersdorf Inc. (USA), die NIVEA Polska Sp. z o.o. (Polen) sowie die Beiersdorf S.A. (Spanien). Zudem veranstaltete die Beiersdorf Hautpflege GmbH gegen Entgelt ein Event für die Beiersdorf AG (Schweiz).
- Die Beiersdorf Immobilienentwicklungs GmbH erbrachte für eine konsolidierte Tochtergesellschaft Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bauprojekten.
- Die Beiersdorf Dermo Medical GmbH erbrachte gegen Entgelt Vertriebsdienstleistungen für die Beiersdorf Aktiengesellschaft.
- Die Beiersdorf CEE Holding GmbH (Österreich) erbrachte Dienstleistungen für die Skin Care Emerging Markets GmbH (Österreich).
- Die Beiersdorf Kft. (Ungarn) mietete Büroflächen von der Tartsay Beruházó Kft. (Ungarn).
- Die Skin Care Emerging Markets GmbH (Österreich) erbrachte Beratungsleistungen für die Beiersdorf Middle East FZCO (Vereinigte Arabische Emirate).
- Die tesa SE erbrachte für einige der nicht konsolidierten tesa Tochtergesellschaften zentrale Dienstleistungen (u. a. IT) und gewährte der tesa ME FZE (Vereinigte Arabische Emirate) ein verzinsliches Darlehen.
- Die tesa ME FZE erbrachte Vertriebsdienstleistungen für die tesa SE und erhielt dafür eine Vergütung in Höhe von etwa 1,2 Mio. € (Vorjahr: etwa 1,2 Mio. €). Zum Abschlussstichtag bestanden seitens der tesa SE gegenüber der tesa ME FZE Forderungen in Höhe von 0 € (Vorjahr: etwa 0,1 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 0,01 Mio. € (Vorjahr: etwa 0,1 Mio. €).
- Die Beiersdorf Middle East FZCO beglich für die tesa ME FZE Rechnungen. Die entsprechenden Beträge wurden erstattet.
- Ein Mitarbeiter der Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading) (Saudi-Arabien) erbrachte Dienste für die tesa ME FZE. Diese erstattete die mit dem Einsatz des Mitarbeiters verbundenen Kosten.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hat als herrschendes Unternehmen mit folgenden ihrer Tochtergesellschaften Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen: Phanex Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, La Prairie Group Deutschland GmbH, Beiersdorf Shared Services GmbH, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH und Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH.

Verschiedene Gesellschaften aus dem Unternehmensbereich tesa erwarben Waren von dem assoziierten Unternehmen Alkynes Co. Ltd. (Südkorea) im Wert von etwa 11,6 Mio. € (Vorjahr: etwa 13,4 Mio. €). In geringem Umfang wurden auch Waren an die Alkynes Co. Ltd. veräußert. Zudem vermietete die Alkynes Co. Ltd. Büroflächen an die tesa tape Korea Limited (Südkorea). Gegenüber der Alkynes Co. Ltd. bestanden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von etwa 1,4 Mio. € (Vorjahr: etwa 1,7 Mio. €).

Transaktionen mit der maxingvest GmbH & Co. KGaA und ihren Verbundenen Unternehmen

Die Beiersdorf Shared Services GmbH erbrachte für die maxingvest GmbH & Co. KGaA, die TCHIBO GmbH und die Matthew Algie & Company Limited (Vereinigtes Königreich) IT-Dienstleistungen gegen eine Vergütung in Höhe von etwa 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €), etwa 3,3 Mio. € (Vorjahr: etwa 2,9 Mio. €) bzw. etwa 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0 €). Zum Abschlussstichtag bestanden gegenüber der maxingvest GmbH & Co. KGaA, der TCHIBO GmbH und der Matthew Algie & Company Limited Forderungen in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €), etwa 3,4 Mio. € (Vorjahr: etwa 2,9 Mio. €) bzw. etwa 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

Die folgenden weiteren Transaktionen fanden mit der maxingvest GmbH & Co. KGaA bzw. ihren verbundenen Unternehmen statt:

- Einkauf von Waren und Dienstleistungen von Gesellschaften der Tchibo-Gruppe
- Verkauf von Waren an eine Gesellschaft der Tchibo-Gruppe
- Anmietung eines Büros in Hong Kong von einer Gesellschaft der Tchibo-Gruppe

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die maxingvest GmbH & Co. KGaA und ihre verbundenen Unternehmen haben darüber hinaus – insbesondere im Bereich Medieneinkäufe (Print-, TV- und Digital-Werbung) – zur Erzielung von Kostenvorteilen Einkaufskontingente zusammengefasst. Zudem fand in einigen Themenfeldern ein Erfahrungsaustausch statt.

Die BBG Beteiligungsgesellschaft mbH hat als unmittelbare Inhaberin von Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft die von der Hauptversammlung 2025 beschlossene Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Stückaktie erhalten.

Transaktionen mit der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung

Auf der Grundlage der durch den Stiftungsvorstand – bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats – festgelegten Anlagestrategie unterstützte die Beiersdorf Aktiengesellschaft die TROMA im Berichtszeitraum bei der Finanzanlage. Ebenso unterstützte sie diese bei Kreditzinssicherungen für geplante Immobilienprojekte.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft zahlte zunächst die Nebenkosten für eine von der TROMA an einen Dritten vermietete Immobilie. Diese wurden von der TROMA erstattet. Zudem mietete die Beiersdorf Aktiengesellschaft in Hamburg Parkplatz- und in geringem Umfang auch Büroflächen von der TROMA und entrichtete dafür Mietzinsen.

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft (zentrale Dienstleistungen, Immobilienprojektentwicklung, Nachhaltigkeit) und die Beiersdorf Shared Services GmbH (Buchhaltung) erbrachten Dienstleistungen für die TROMA. Zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der TROMA besteht ein verzinsliches Verrechnungskonto, über das ihre Leistungsbeziehungen abgerechnet werden.

Schließlich unterstützte die Stiftung die Beiersdorf Aktiengesellschaft bei der Begleichung ihrer Pensionsverpflichtungen. Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ dargestellt.

Gegenüber der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung bestanden zum Abschlussstichtag Forderungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0 €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 0 € (Vorjahr: 0 €).

36 Anteilsbesitz an der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Folgende Beteiligungen sind der Beiersdorf Aktiengesellschaft bis zum Tag der Aufstellung des Abschlusses nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden.

1.

Mit Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG vom 16. Juni 2023 zeigten die Max und Ingeburg Herz Stiftung (Hamburg, Deutschland), die IH Zweite GmbH (Hamburg, Deutschland), Wolfgang Herz, Michael Herz, Alexander Herz, Benjamin Herz, Maximilian Herz, Paul Herz, sowie Svenja Haux jeweils das Überschreiten der 50 %-Schwelle zum 15. Juni 2023 an. Die Mitteilungspflichtigen teilten für sich – sowie im Falle von Michael Herz, Wolfgang Herz und der Max und Ingeburg Herz Stiftung auch für eine Reihe von Tochtergesellschaften – das Halten eines Gesamtstimmrechtsanteils von jeweils 51,19 % (128.991.406 Stimmrechte) mit.

2.

Im Geschäftsjahr 2025 übermittelten die Massachusetts Financial Services Company, Boston, MA, USA und die BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA, mehrere Mitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, mit denen sie jeweils für sich und eine Reihe von Tochtergesellschaften das Überschreiten der Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft anzeigten.

Ausweislich der letzten Mitteilung der Massachusetts Financial Services Company vom 30. Mai 2025 war der Massachusetts Financial Services Company und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 23. Mai 2025 ein Stimmrechtsanteil von 3,00 % aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Ausweislich der letzten Mitteilung der BlackRock, Inc. vom 24. Oktober 2025 war der BlackRock, Inc. und einer Reihe ihrer Tochtergesellschaften am 21. Oktober 2025 ein Stimmrechtsanteil von 2,96 % aus Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Darüber hinaus waren die BlackRock, Inc. und eine Reihe ihrer Tochtergesellschaften zu diesem Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar Inhaber von Finanzinstrumenten gemäß § 38 WpHG, die sich auf insgesamt 0,09 % der Stimmrechte aus Aktien an der Beiersdorf Aktiengesellschaft bezogen.

3.

Darüber hinaus veröffentlichte die Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a. F., dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hatte und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99 % zustand. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Sämtliche Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, die die Beiersdorf Aktiengesellschaft seit dem 3. Januar 2018 vorgenommen hat, können unter www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/stimmrechtsmitteilungen eingesehen werden.

Nachtragsbericht

Am 2. März 2026 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 750 Mio. € in den nächsten 2 Jahren zurückzukaufen. Weitere Einzelheiten des Aktienrückkaufprogramms wird die Gesellschaft entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn des Aktienrückkaufprogramms veröffentlichen. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien werden in einem Umfang eingezogen, soweit dies zur Durchführung des Aktienrückkaufprogramms erforderlich ist.

Organe der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Donya-Florence Amer	Mitglied des Vorstands/Chief Information Officer (CIO) and Chief Human Resources Officer (CHRO), Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft	
Hilde Cambier	Vice President Marketing New Product and Business Development, tesa Management Unit Consumer	
Hong Chow	Executive Vice President, Head of Product and Portfolio Strategy, Novo Nordisk A/S	
Wolfgang Herz	Geschäftsführer, Participia Holding GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Blume2000 SE ¹ TOPP Holding AG ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹ TCHIBO GmbH ¹
Uta Kemmerich-Keil	Aufsichtsrätin/Beirätin/Verwaltungsrätin bei verschiedenen Unternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats: Schott AG ¹ Karo Healthcare AB, Schweden ¹ (bis 27.8.2025) Mitglied des Verwaltungsrats: Klosterfrau Zürich AG, Schweiz ¹ Mitglied des Board of Directors: British American Tobacco p.l.c., Vereinigtes Königreich ² (seit 17.2.2025)
Jan Koltze	Bezirksleiter, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	Mitglied des Aufsichtsrats: Aurubis AG ² ExxonMobil Central Europe Holding GmbH ¹ maxingvest GmbH & Co. KGaA ¹
Olaf Papier	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf AG	
Frédéric Pflanz ³ Stellvertretender Vorsitzender	Geschäftsführer/Chief Financial Officer, maxingvest GmbH & Co. KGaA	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Mast-Jägermeister SE ¹ (seit 2.4.2025)
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Elektrobau Mulfingen GmbH & Co. KGaA ¹ Wanzl GmbH & Co. KGaA ¹ (bis 4.6.2025) Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹ (seit 4.6.2025) Mitglied des Aufsichtsrats: Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹ (bis 4.6.2025)
Doris Robben	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, tesa SE	
Kirstin Weiland	Prozessingenieurin Converting, tesa Manufacturing Hamburg GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ¹
Barbara Wentzel ³ Stellvertretende Vorsitzende	Betriebsratsmitglied, Beiersdorf AG	

¹ Nicht börsennotiert.

² Börsennotiert.

³ Diversity-Beauftragte*r des Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitglieder des Präsidial- ausschusses	Mitglieder des Prüfungs- ausschusses	Mitglieder des Finanzausschusses	Mitglieder des Nominierungs- ausschusses	Mitglieder des Vermittlungs- ausschusses	Mitglieder des Personal- ausschusses	Mitglieder des Digital- & ESG- Ausschusses
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Uta Kemmerich-Keil Vorsitzende	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Donya-Florence Amer Vorsitzende
Wolfgang Herz	Jan Koltze	Uta Kemmerich-Keil	Hong Chow	Olaf Papier	Hong Chow	Hilde Cambier
Frédéric Pflanz	Olaf Papier	Jan Koltze	Uta Kemmerich-Keil	Frédéric Pflanz	Uta Kemmerich-Keil	Uta Kemmerich-Keil
Barbara Wentzel	Frédéric Pflanz	Olaf Papier	Frédéric Pflanz	Barbara Wentzel	Olaf Papier	Frédéric Pflanz
	Prof. Dr. Reinhard Pöllath	Prof. Dr. Reinhard Pöllath			Doris Robben	Doris Robben
					Kirstin Weiland	Barbara Wentzel

Vorstand

Name	Funktion	Verantwortlichkeiten	Mitgliedschaften ¹
Vincent Warnery	Vorsitzender	Unternehmensentwicklung & Strategie Interne Revision Supply Chain & Qualitätssicherung Forschung & Entwicklung Derma Health Care Konzernkommunikation Nachhaltigkeit Japan	
Oswald Barckhahn	Europa	Europa	
	USA & Kanada	USA & Kanada	
	Luxury	La Prairie & Chantecaille	
Astrid Hermann	Finance	Finanzen & Controlling Recht & Compliance IT	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ² Mitglied des Aufsichtsrats: Stora Enso Oyj, Finnland ³
	tesa SE	tesa SE	
Nicola D. Lafrentz	Human Resources	Personal General Services	
		(Arbeitsdirektorin)	
Grita Loeb sack	NIVEA	Brand Management Digital Marketing Greater China/South Korea	
Ramon A. Mirt	Emerging Markets	Lateinamerika Afrika Asien (ohne Greater China) Russland	
Patrick Rasquinet (bis 30.6.2025)			Mitglied des Aufsichtsrats: Silhouette International Schmied AG, Österreich ²

¹ Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf Aktiengesellschaft nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Steuerung und Überwachung des Konzerns auch Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften wahr.

² Nicht börsennotiert.

³ Börsennotiert.

Hamburg, 2. März 2026

Beiersdorf Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Anteilsbesitzliste

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH	Berlin	100,00
La Prairie Group Deutschland GmbH	Düsseldorf	100,00
Beiersdorf Customer Supply GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Shared Services GmbH	Hamburg	100,00
tesa Manufacturing Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
tesa Werk Hamburg GmbH	Hamburg	100,00
W5 Immobilien GmbH & Co. KG	Hamburg	100,00
WINGMAN-STUDIOS GmbH	Hamburg	100,00
tesa nie wieder bohren GmbH	Hanau	100,00
Beiersdorf Beteiligungs GmbH	Leezen	100,00
tesa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Leezen	100,00
Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH	Leipzig	100,00
tesa Online GmbH	Norderstedt	100,00
tesa SE	Norderstedt	100,00
tesa Werk Offenburg GmbH	Offenburg	100,00

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf CEE Holding GmbH	AT, Wien	100,00
Beiersdorf Ges mbH	AT, Wien	100,00
tesa GmbH	AT, Wien	100,00
SA Beiersdorf NV	BE, Anderlecht	100,00
S-Biomedic NV	BE, Beerse	100,00
tesa sa-nv	BE, Brüssel	100,00
Beiersdorf Bulgaria EOOD	BG, Sofia	100,00
Beiersdorf AG	CH, Basel	100,00
Swiss Cosmetics Production AG	CH, Berneck	100,00
Pre SA	CH, Montreux	100,00
tesa tape Schweiz AG	CH, Urdorf	100,00
Laboratoires La Prairie SA	CH, Zürich	100,00
La Prairie Group AG	CH, Zürich	100,00
La Prairie Operations AG	CH, Zürich	100,00
La Prairie Real Estate Holding AG	CH, Zürich	100,00
Beiersdorf spol. s.r.o.	CZ, Prag	100,00
tesa tape s.r.o.	CZ, Prag	100,00
tesa A/S	DK, Allerød	100,00
Beiersdorf A/S	DK, Kopenhagen	100,00
Beiersdorf Manufacturing Argentona, S.L.	ES, Argentona	100,00
tesa tape S.A.	ES, Argentona	100,00
La Prairie Group Iberia S.A.U.	ES, Madrid	100,00
Beiersdorf Holding, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf Manufacturing Tres Cantos, S.L.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf S.A.	ES, Tres Cantos	100,00
Beiersdorf Oy	FI, Turku	100,00
tesa Oy	FI, Turku	100,00
La Prairie Group France S.A.S.	FR, Boulogne-Billancourt	100,00
tesa s.a.s.	FR, Lieusaint	100,00
Beiersdorf Holding France	FR, Paris	100,00
Beiersdorf s.a.s.	FR, Paris	99,93

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
CHANTECAILLE-Paris SARL	FR, Paris	100,00
Beiersdorf UK Ltd.	GB, Birmingham	100,00
Chantecaille (UK) Ltd.	GB, Chorleywood	100,00
La Prairie (UK) Limited	GB, London	100,00
tesa UK Ltd.	GB, Milton Keynes	100,00
Beiersdorf Hellas A.E.	GR, Athen	100,00
Beiersdorf d.o.o.	HR, Zagreb	100,00
Beiersdorf Kft.	HU, Budapest	100,00
tesa tape Ragasztószalag Termelő és Kereskedelmi Kft.	HU, Budapest	100,00
Alpa-BDF Ltd.	IL, Herzliya	60,00
Beiersdorf ehf	IS, Reykjavik	100,00
Beiersdorf SpA	IT, Mailand	100,00
Comet SpA	IT, Solbiate con Cagno	100,00
La Prairie s.r.l.	IT, Mailand	100,00
tesa SpA	IT, Mailand	100,00
Beiersdorf Kazakhstan LLP	KZ, Almaty	100,00
tesa tape UAB	LT, Vilnius	100,00
Beiersdorf Holding B.V.	NL, Amsterdam	100,00
Beiersdorf NV	NL, Amsterdam	100,00
tesa BV	NL, Hilversum	100,00
tesa AS	NO, Oslo	100,00
Beiersdorf Manufacturing Poznan Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
Beiersdorf Shared Services Poland Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
NIVEA Polska Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
tesa tape Sp. z o.o.	PL, Posen	100,00
Beiersdorf Portuguesa, Limitada	PT, Paço de Arcos	100,00
tesa Portugal - Produtos Adesivos, Lda.	PT, Paço de Arcos	100,00
Beiersdorf Romania s.r.l.	RO, Bukarest	100,00
tesa tape s.r.l.	RO, Cluj-Napoca	100,00
Beiersdorf d.o.o.	RS, Belgrad	100,00
Beiersdorf LLC	RU, Moskau	100,00
La Prairie Group (RUS) LLC	RU, Moskau	100,00
Beiersdorf Aktiebolag	SE, Göteborg	100,00
Beiersdorf Nordic Holding AB	SE, Göteborg	100,00
tesa AB	SE, Kungsbacka	100,00
Beiersdorf d.o.o.	SI, Ljubljana	100,00
tesa tape posrednistvo in trgovina d.o.o. i.L.	SI, Ljubljana	100,00
Beiersdorf Slovakia, s.r.o.	SK, Bratislava	100,00
Beiersdorf Ukraine LLC	UA, Kiew	100,00

Amerika

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf S.A.	AR, Buenos Aires	100,00
tesa tape Argentina S.R.L.	AR, Buenos Aires	100,00
Beiersdorf S.R.L.	BO, Santa Cruz de la Sierra	100,00
tesa Brasil Ltda.	BR, Curitiba	100,00
Beiersdorf Indústria e Comércio Ltda.	BR, Itatiba	100,00
BDF NIVEA LTDA.	BR, São Paulo	100,00
Beiersdorf Canada Inc.	CA, Saint-Laurent	100,00
Chantecaille Beaute Canada Inc.	CA, Toronto	100,00
tesa tape Chile S.A.	CL, Las Condes	100,00
Beiersdorf S.A.	CL, Providencia	100,00
Beiersdorf S.A.	CO, Bogotá	100,00
tesa tape Colombia S.A.S.	CO, Cali	100,00
BDF Costa Rica, S.A.	CR, San José	100,00
Beiersdorf, SRL	DO, Santo Domingo	100,00
Beiersdorf S.A.	EC, Quito	100,00
BDF Centroamérica, S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00
tesa tape Centro América S.A.	GT, Guatemala-Stadt	100,00
BDF México, S.A. de C.V.	MX, Mexiko-Stadt	100,00
BSS HUB MÉXICO, S.C.	MX, Mexiko-Stadt	100,00
Beiersdorf Manufacturing México, S.A. de C.V.	MX, Silao	100,00
tesa tape México, S.A. de C.V.	MX, Silao de la Victoria, Guanajuato	100,00
BDF Panamá, S.A.	PA, Panama-Stadt	100,00
Beiersdorf S.A.C.	PE, Lima	99,81
Beiersdorf S.A.	PY, Asunción	100,00
BDF El Salvador, S.A. de C.V.	SV, San Salvador	100,00
Beiersdorf Manufacturing, LLC	US, Cleveland, TN	100,00
Functional Coatings LLC	US, Grand Rapids, MI	100,00
tesa tape inc.	US, Grand Rapids, MI	100,00
Chantecaille Beaute Inc.	US, New York City, NY	100,00
Chantecaille Beaute Operations Inc.	US, New York City, NY	100,00
LaPrairie.com LLC	US, New York City, NY	100,00
La Prairie, Inc.	US, Piscataway, NJ	100,00
tesa Plant Sparta LLC	US, Sparta, MI	100,00
tesa TL LLC	US, Sparta, MI	100,00
Beiersdorf North America Inc.	US, Stamford, CT	100,00
Beiersdorf, Inc.	US, Stamford, CT	100,00
Panda International Holdings Inc.	US, Wilmington, DE	100,00
Pangolin Holdings Inc.	US, Wilmington, DE	100,00
tesa Functional Coatings Inc. USA	US, Wilmington, DE	100,00
Beiersdorf S.A.	UY, Montevideo	100,00

Afrika/Asien/Australien

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf Middle East FZCO	AE, Dubai	100,00
Beiersdorf Near East FZ-LLC	AE, Dubai	100,00
Beiersdorf Australia Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00
Beiersdorf Health Care Australia Pty. Ltd.	AU, North Ryde, NSW	100,00
La Prairie Group Australia Pty. Ltd.	AU, Rosebery, NSW	100,00
tesa tape Australia Pty. Ltd.	AU, Wetherill Park	100,00
Beiersdorf Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
Chantecaille Beaute Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
La Prairie Hong Kong Limited	CN, Hongkong	100,00
tesa tape (Hong Kong) Limited	CN, Hongkong	100,00
Chantecaille (Shanghai) Co. Ltd.	CN, Shanghai	100,00
La Prairie (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00
NIVEA (Shanghai) Company Limited	CN, Shanghai	100,00
tesa tape (Shanghai) Co., Ltd.	CN, Shanghai	100,00
tesa Plant (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00
tesa tape (Suzhou) Co., Ltd.	CN, Suzhou	100,00
Beiersdorf Egypt for Trading JSC	EG, Kairo	100,00
Beiersdorf LLC	EG, Kairo	100,00
Beiersdorf Nivea Egypt LLC	EG, Kairo	100,00
P.T. Beiersdorf Indonesia	ID, Jakarta	100,00
tesa tapes (India) Private Limited	IN, Chennai Tami Nadu	100,00
Beiersdorf India Pvt. Limited	IN, Mumbai	51,00
Beiersdorf India Service Private Limited	IN, Mumbai	100,00
NIVEA India Pvt. Ltd.	IN, Mumbai	100,00
Beiersdorf Holding Japan Yugen Kaisha	JP, Tokio	100,00
La Prairie Japan K.K.	JP, Tokio	100,00
Nivea-Kao Co., Ltd.	JP, Tokio	60,00
tesa tape KK	JP, Tokio	100,00
Beiersdorf East Africa Limited	KE, Nairobi	100,00
Beiersdorf Korea Limited	KR, Seoul	100,00
Chantecaille Beaute Korea Ltd.	KR, Seoul	100,00
La Prairie Korea Limited	KR, Seoul	100,00
tesa tape Korea Limited	KR, Seoul	100,00
Beiersdorf S.A.	MA, Casablanca	100,00
Beiersdorf (Myanmar) Ltd.	MM, Rangun	100,00
tesa tape Industries (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Bandar Baru Bangi	96,25
tesa tape (Malaysia) Sdn. Bhd.	MY, Bandar Baru Bangi	96,25
Beiersdorf (Malaysia) SDN. BHD.	MY, Petaling Jaya	100,00
Beiersdorf Nivea Consumer Products Nigeria Limited	NG, Lagos	100,00
Beiersdorf Philippines Incorporated	PH, Taguig Bonifacio Global City	100,00
Beiersdorf Pakistan (Private) Limited	PK, Lahore	100,00
Turath Al-Bashara for Trading Limited (Skin Heritage for Trading)	SA, Jeddah	70,00
Beiersdorf Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
Chantecaille Beaute Singapore Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
tesa tape Asia Pacific Pte. Ltd.	SG, Singapur	100,00
Beiersdorf (Thailand) Co., Ltd.	TH, Bangkok	100,00
tesa tape (Thailand) Limited	TH, Bangkok	90,57
NIVEA Beiersdorf Turkey Kozmetik Sanayi ve Ticaret A.S.	TK, Istanbul	100,00
tesa Bant Sanayi ve Ticaret A.S.	TK, Istanbul	100,00
La Prairie (Taiwan) Limited	TW, Taipeh	100,00
NIVEA (Taiwan) Ltd.	TW, Taipeh	100,00
tesa Site Haiphong Company Limited	VN, Haiphong	100,00
tesa Vietnam Limited	VN, Hanoi	100,00
Beiersdorf Vietnam Limited Liability Company	VN, Ho-Chi-Minh-Stadt	100,00
Beiersdorf Consumer Products (Pty.) Ltd.	ZA, Umlanga	100,00

Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen und Sonstige Beteiligungen von Untergeordneter Bedeutung

Deutschland

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Dermanostic GmbH	Düsseldorf	9,71
Beiersdorf Dermo Medical GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Hautpflege GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Immo GmbH	Hamburg	100,00
Beiersdorf Immobilienentwicklungs GmbH	Hamburg	100,00
Phanex Handelsgesellschaft mbH	Hamburg	100,00
Tape International GmbH	Leezen	100,00

Europa

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Skin Care Emerging Markets GmbH	AT, Wien	100,00
DePoly SA	CH, Sion	5,55
ReVentas Limited	GB, Livingston	5,60
The Salford Valve Company Ltd.	GB, York	13,20
Tartsay Beruházó Kft.	HU, Budapest	100,00
Beiersdorf AS	NO, Oslo	100,00

Amerika

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Beiersdorf S.A.	VE, Caracas	100,00

Afrika/Asien/Australien

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
TESA ME FZE	AE, Dubai	100,00

Assoziierte Unternehmen von Untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil (in %)
Alkynes Co. Ltd. ¹	KR, Gyeonggi-do	31,43

¹ At Equity-Bewertung

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“
- 2) Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen und sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern
- 3) Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1) Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ der Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ mit einem Betrag von insgesamt € 247 Mio. ausgewiesen. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der dieser Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die

verabschiedete Mittelfristplanung der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde für die Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Chantecaille“, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten „Chantecaille“ haben wir die Angemessenheit der Berechnung, auch im Hinblick auf die angenommenen Wachstumsraten, mit den Mitarbeitern der Gesellschaft und den gesetzlichen Vertretern diskutiert und die Antworten im Hinblick auf allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zur Beurteilung der Wachstumsraten haben wir allgemeine und branchenspezifische Erwartungen mit den Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter abgeglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in Textziffer 11 des Konzernanhangs enthalten.

2) Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen und sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern

1. Der Beiersdorf-Konzern ist in einer Vielzahl an Ländern tätig und ist dabei von den jeweiligen landesspezifischen Steuergesetzen und der Rechtsprechung zu den Steuergesetzen betroffen. Die Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie indirekter Steuern haben einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Mitunter bestehen Unsicherheiten, wie das Steuerrecht auf eine bestimmte Transaktion oder einen bestimmten Umstand anzuwenden ist. Die Akzeptanz einer bestimmten steuerlichen Behandlung nach dem jeweiligen lokalen Steuerrecht ist möglicherweise erst dann bekannt, wenn eine zuständige Steuerbehörde oder ein zuständiges Gericht in der Zukunft eine Entscheidung über den jeweiligen zu beurteilenden Sachverhalt trifft. Folglich kann ein Streitfall oder eine Prüfung einer bestimmten steuerlichen Behandlung durch die Steuerbehörde die Bilanzierung eines tatsächlichen oder

latentem Steueranspruch oder einer latenten Steuerschuld durch ein Unternehmen beeinflussen.

Die bedeutsamsten im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge betreffen die Rückstellungen unter dem Bilanzposten „Sonstige kurzfristige Rückstellungen“ in Höhe von € 84 Mio. im Zusammenhang mit einem Steuerstreitverfahren in Brasilien sowie unter dem Bilanzposten „Ertragsteuerforderungen“ ausgewiesene Steuerforderungen in Höhe von € 45 Mio. für bereits gezahlte Steuern im Zusammenhang mit der steuerlichen Nichtanerkennung eines Liquidationsverlusts aus der Auflösung einer chinesischen Tochtergesellschaft in Österreich. Ferner sind nach IFRIC 23 weitere Ertragsteuersachverhalte für noch nicht abgeschlossene Steuerstreitverfahren, für zu erwartende Steuerstreitverfahren oder für Sachverhalte aus steuerlichen Betriebsprüfungen sowie weitere Sachverhalte für indirekte Steuern aus Zollprüfungen nach IAS 37 bilanziert. Eventualverbindlichkeiten sind nach IAS 37 angegeben worden.

Das Ergebnis der steuerlichen und bilanziellen Einschätzung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zu erwartenden steuerlichen Rechtsprechung abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war die Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse zur Erfassung von Steuersachverhalten sowie das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der Steuern einschließlich der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern beurteilt. Bei unserer Prüfung haben wir insbesondere auch die eingerichteten Prozesse zur Sicherstellung der Erfassung und der Einschätzung des Ausgangs steuerlicher Ermittlungsverfahren beurteilt. Darüber hinaus haben wir bezüglich der bilanziellen Auswirkungen unsere internen Experten aus dem Bereich Tax Accounting eingebunden. Ferner haben wir uns regelmäßig von der internen Steuerabteilung der Beiersdorf Aktiengesellschaft die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen des jeweiligen Verfahrensausgangs geführt haben, erläutern lassen. Zudem haben wir auch das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern und zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf aktivierte Steuerpositionen beurteilt. Weiterhin haben wir Gutachten der von den gesetzlichen Vertretern beauftragten externen Steuerberater eingeholt, diese mit den dafür zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und im Hinblick auf die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden und Bewertungsannahmen zur Ermittlung und Bilanzierung von Steuerpositionen einschließlich der Überprüfung der Werthaltigkeit der latenten Steuerpositionen sowie zur Bilanzierung sonstiger Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den unsicheren Steuerpositionen, den sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Steuern sowie den Eventualverbindlichkeiten sind in den Textziffern 9, 28 und 31 des Konzernanhangs enthalten.

3) Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen

1. In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ Rückstellungen in Höhe von € 163 Mio. und unter dem Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ Pension Asset in Höhe von € 41 Mio. ausgewiesen. Die Netto-Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus den Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von € 1.430 Mio. und dem

Planvermögen in Höhe von € 1.327 Mio. Aufgrund von Effekten aus der Vermögensbegrenzung („Asset Ceiling“) in Höhe von € 19 Mio. erhöht sich die Netto-Pensionsrückstellungen auf € 122 Mio. Diese teilt sich aufgrund von Überdeckungen in einzelnen Pensionsplänen dann in die unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesene Rückstellung in Höhe von € 163 Mio. sowie ein unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesener Aktivüberhang in Höhe von € 41 Mio. auf. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Der Abzinsungssatz ist aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da keine ausreichenden langfristigen Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Während für börsennotierte Wertpapiere, die sich im Planvermögen befinden, auf Kursdaten zurückgegriffen werden kann, sind für die Bewertung von Immobilienvermögen mitunter Wertgutachten von Gutachtern anzufertigen.

Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter, sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und plausibilisiert. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Depotbestätigungen eingeholt, sowie entsprechende Wertgutachten in Stichproben prüferisch gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind in Textziffer 27 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Kapitel „Weitere Angaben“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

- die in Kapitel „Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- den Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts
- den Unterabschnitt „Produkt-Highlights“ im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Beiersdorf_AG_KA-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 25. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften

Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 2. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther

Wirtschaftsprüfer

Thorsten Dzulko

Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die im Konzernlagebericht enthaltene zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung des Beiersdorf Konzerns und der Beiersdorf AG“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in dieser zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS-2 Allgemeine Angaben - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung“ sowie „Anhang A“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die

Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hamburg, den 2. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko
Wirtschaftsprüfer

Claudia Niendorf-Senger
Wirtschaftsprüferin

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 2. März 2026

Der Vorstand



Vincent Warnery

Vorsitzender des Vorstands



Oswald Barckhahn

Mitglied des Vorstands



Astrid Hermann

Mitglied des Vorstands



Nicola D. Lafrentz

Mitglied des Vorstands



Grita Loeb sack

Mitglied des Vorstands



Ramon A. Mirt

Mitglied des Vorstands